

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



September 2026

Nr. 9/2026

s. S. 5–6



150 JAHRE
FFW MÜHENDORF
seit 1876
18. – 20. SEPTEMBER 2026
s. S. 34

KIRCHWEIH
in Debring
05. – 07.09.26
s. S. 33

in Mühendorf
11. – 14.09.26
s. S. 35



9. Genussstag mit Kreiserntedankfest in Stegaurach



27.9.2026
10 bis 17 Uhr

GENUSSLA®

Entdecke die Genusslandschaft Bamberg

www.genussla.de



Amtliche Bekanntmachungen Seite 11

Kirchliche Nachrichten Seite 24

Senioren und Jugend Seite 29

Vereine Seite 32



Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	
Bamberg	0951 7002070
Burgebrach	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 03.09.26 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten ab 14.09.26:

Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien auch Dienstagvormittag geschlossen.

In den Sommerferien bis 09.09.26 reduzierte

Öffnungszeiten: Di., 15.00 – 17.30 Uhr

Mi., 10.00 – 12.00 Uhr

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im September 2026

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne Do. 10.09.2026 / Do. 24.09.2026

Papiertonne Mi. 09.09.2026

Biotonne Do. 03.09.2026 / Do. 17.09.2026

Gelber Sack Di. 08.09.2026

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. und Do. von 09.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf,
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit Mi., 14.00 – 18.00 Uhr
Sa., 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (Anfang November bis Ende März):
Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Donnerstag, 01.10.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 16.09.2026

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis:

Adobe Stock, pixabay, Herbert Bürk

Informationen durch den Bürgermeister

Hannes Link ist neuer Geschäftsführer



Zum 1. August 2026 hat Hannes Link als Geschäftsführer der Gemeinde Stegaurach ein neues Aufgabengebiet übernommen. Er ist als stellvertretender Geschäftsführer von der Stadt Herzogenaurach in seine neue Wohngemeinde Stegaurach gewechselt und hat hier den nächsten Karriereschritt gemacht. Wir wünschen Hannes Link eine gute Einarbeitungszeit und viel beruflichen Erfolg! Im Bild begrüßt Bürgermeister Thilo Wagner den neuen Geschäftsführer Hannes Link (l.).



Als eine der Besten geehrt



Natalie Paulus, bisherige Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten in der Gemeinde Stegaurach, hat nach drei Jahren nun ihre Ausbildung abgeschlossen – und das mit hervorragenden Berufsschulnoten! Für ihre herausragenden Noten an der Berufsschule ist Natalie Paulus nun geehrt worden: Landrat Johannes Maciejonczyk (l.) und Bambergers Oberbürgermeister Sebastian Niedermaier (r.) gratulierten ihr herzlich bei der Bestenehrung in der Aula des Clavius-Gymnasiums. Natürlich ist auch Erster Bürgermeister Thilo Wagner stolz auf die guten Leistungen von Natalie Paulus und gratuliert herzlich dazu. Zweite Bürgermeisterin Margot Scheer begleitete Paulus zur Ehrung und sprach ebenfalls ihre Glückwünsche aus. Ab September wird Natalie Paulus nun als Verwaltungsfachangestellte im Bauamt der Gemeinde Stegaurach tätig sein und sich z.B. um Bauanfragen von Bürgerinnen und Bürgern kümmern, denn auch ihre Abschlussprüfung hat sie bravourös gemeistert.



95. Geburtstag von Michael Schneider



Seinen 95. Geburtstag hat Michael Schneider gefeiert. Herzliche Glückwünsche zu dem gesegneten Alter überbrachte Bürgermeister Thilo Wagner im Namen der Gemeinde Stegaurach und überreichte dem Jubilar einen Geschenkkorb. Für die Zukunft wünschte Wagner Michael Schneider weiterhin Freude am Leben und vor allem gute Gesundheit.



Rathaus und Bauhof geschlossen



Am Mittwoch, 30.09.2026, sind das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Stegaurach geschlossen (Betriebsausflug). Für alle wichtigen gemeindlichen Einrichtungen (z.B. Kläranlage) ist eine Rufbereitschaft eingerichtet (0171/8174768). Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung! Bitte planen Sie Ihre Amtsgänge entsprechend ein!



Gemeinsam abgestimmt: Zwei Festwochenenden in Mühlendorf



1. Bürgermeister Thilo Wagner hat die Anwohner rund um den Dreschplatz in Mühlendorf, die Mühlendorfer Kerwaslumpen sowie die Feuerwehr Mühlendorf zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen.

Im Mittelpunkt standen die beiden Festwochenenden im September – die traditionelle Kirchweih Mühlendorf (s. S. 35) sowie das 150-jährige Jubiläum der Feuerwehr Mühlendorf (s.S. 34). In einem konstruktiven und offenen Austausch wurden die Anliegen aller Beteiligten angehört und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Am Ende konnte eine gute Abstimmung für beide Festwochenenden erreicht werden. Damit ist der Weg frei für zwei schöne und traditionsreiche Feste in Mühlendorf.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für das konstruktive Miteinander, das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft, gemeinsam eine gute Lösung zu finden. So können wir unsere beiden besonderen Feste gemeinsam feiern und unsere Mühlendorfer Traditionen pflegen.



Neues Ferienportal – Spaß und Action wie immer!

Die Gemeinde Stegaaurach hat gemeinsam mit den vielen buchenden Eltern erfolgreich das Ferienportal Bamberg eingeführt. Nach der Neuregistrierung konnten die Sorgeberechtigten übersichtlich aus den über 30 gebilderten Veranstaltungen auswählen und ihre Kinder bei Aktionen einbuchten. Wer für diesen Sommer den Wechsel noch nicht mitgemacht hat, aber für die nächsten Ferien bestens vorbereitet sein möchte, registriert sich einfach und unkompliziert unter



Während der Sommerferien 2026 war für die Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Stegaaurach wieder einiges geboten, z.B. Bogenschießen, Theater, Kegeln, Malen u.v.m. Wir haben mit dem Wasserwirtschaftsamt Insekten untersucht, mit Biberbeauftragtem Jürgen Vollmer Biberspuren gesucht, mit dem Mint-Mobil einen Kriminalfall aufgedeckt, mit den Gartenfreunden Vogelhäuschen gebaut, die Feuerwehr Stegaaurach kennengelernt, eine Streuobstwiese entdeckt und vieles mehr. Bürgermeister Thilo Wagner gemeinsam mit Jugendbeauftragten Bernd Reichelt loteten die Kids mit Augmented Reality durch den Wald und bei heißen Temperaturen durch das Maislabyrinth in Kremmeldorf – natürlich nur mit Abkühlung durch ein leckeres Eis!

Wir hoffen, dass alle Schüler das Sommerferienprogramm genossen haben (oder noch genießen), bevor bald die Schule wieder losgeht! Wir freuen uns schon drauf, den Schülern auch im nächsten Jahr die Ferien mit einer Alpaka-wanderung oder einer Höhlentour zu versüßen!



... mit dem Bürgermeister auf dem Walderlebnispfad
mit Augmented Reality



... beim
Theater-
spielen



... in der Kreativwerkstatt in der
Schreinerei Theunert & Reichelt



... beim Handball (im Bild), Kegeln,
Bogenschießen u.v.m.

30 AKTIONEN FÜR VIEL SPASS!



... mit dem
Mint-Mobil
beim Tatort-
Escape-Room
„Crime Scene“
bei der Spuren-
suche



... mit dem
Wasserwirt-
schaftsamt
an der
Aurach



Vielen Dank noch einmal an alle Vereine, Ehrenamtlichen und Freiwilligen, die sich wieder großartig für das Sommerferienprogramm engagiert haben.

Herzlichen Dank auch an Jugendpflegerin Ramona Meisel für die Mitarbeit am JAM-Angebot und an Jugendbeauftragten Bernd Reichelt für seinen Einsatz! Liebe Vereinsfunktionäre, liebe Ehrenamtlichen – danke für das Engagement für den Nachwuchs in der Gemeinde! Nur mit Ihrer Hilfe konnte die Gemeinde ein so umfangreiches Ferienprogramm gegen die Sommerlangeweile auf die Beine stellen!

Herzliche Einladung zum TAG DES OFFENEN DENKMALS



**Am Sonntag, 13.09.2026, von 10.00 bis 14.00 Uhr
lädt die Gemeinde Stegaurach zum Tag des offenen Denkmals
ins Böttinger'sche Landhaus ein.**

Unter dem **Motto: „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“** erläutert Kunsthistorikerin Madlen Jankowski in Kurzführungen die bewegte Geschichte des Böttinger'schen Landhauses. Die Führungen finden um 10.00 Uhr, 11.30 Uhr und 13.00 Uhr statt. Darin wird die Bedeutung des Böttinger'schen Landhauses für die Kunstgeschichte und die Gemeinde Stegaurach reflektiert.

Für Kinder gibt es eine Malvorlage und einen Lückentext zum Rätseln. Erkunden Sie – gemeinsam mit Kunsthistorikerin Madlen Jankowski M.A. – das Böttinger'sche Landhaus und erfahren Sie mehr über die Einzigartigkeit und den kulturellen Wert des heutigen Stegauracher Rathauses.

Mehr: <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/>



9. Genusstag
mit Kreiserntedankfest in
Stegaurach

GENUSSLA
Entdecke die Genusslandschaft Bamberg

27.9.2026
10 bis 17 Uhr

www.genussla.de

Landkreis Bamberg, Sparkasse Bamberg, BAMBERG REGIONAL, Raiffeisenbank Burgenland-Stegaurach eG, Bayerischer Bauernverband



Laden Sie
sich den Flyer
herunter!

Kulinarik, Handwerk und Musik am 27. September 2026 in Stegaurach



Die Vorfreude steigt: Am 27. September 2026 lädt die Genusslandschaft Bamberg bereits zum 9. Mal zum Genusstag ein. In diesem Jahr verwandelt sich der Ortskern von Stegaurach von 9:00 bis 17:00 Uhr in einen lebendigen Marktplatz regionaler Spezialitäten mit kulinarischer Vielfalt und fränkischer Lebensfreude.

Wie gewohnt erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreicher Spezialitätenmarkt mit zahlreichen Anbietern aus den Bereichen Speisen, Getränke, Kunsthandwerk sowie Aktions- und Informationsständen.

Auftakt des Genusstages ist traditionell der ökumenische Gottesdienst in der Kirche Unbefleckte Empfängnis Mariae mit musikalischer Gestaltung durch den Landfrauenchor. Im Anschluss findet die feierliche offizielle Eröffnung im Festzelt statt.

Parallel zum Genusstag wird in diesem Jahr auch wieder das Kreiserntedankfest des Bayerischen Bauernverbands in Stegaurach gefeiert. Zudem findet auch das oberfränkische Chöretreffen der Landfrauenchöre des BBV an diesem Tag in Stegaurach statt. Gemeinsam mit der Gemeinde Stegaurach, den örtlichen Vereinen und regionalen Erzeugern lädt der Landkreis Bamberg dazu ein, diesen besonderen Tag für die ganze Familie mitzuerleben.

Kreiserntedankfest mit Genusstag in Stegaurach Sonntag, 27.09.26

Kuchenbäcker & Kuchenbäckerinnen gesucht!

Erlös für ein soziales Projekt in der Gemeinde

Landfrauen Stegaurach

Ansprechpartnerinnen:
Sabine Dötzer: sabinedoetzer@freenet.de
Margot Scheer: margot.scheer@t-online.de und
Tel 0951 2970110
Melanie Burkard: burkard_melanie@web.de

Veranstaltungsorte & Anbieter

A Festzelt mit Live-Musik, Radio Bamberg uvm.
B Kirche Unbefleckte Empfängnis Mariae
C Böttingersches Landhaus
D Schloßplatz
E Bäckerei Nöth

H Bushaltestellen
P Besucherparkplätze sind ausgewiesen
WC Toiletten
BRK Erste Hilfe
GENUSSIA Infos zur Veranstaltung

Stationen
GENUSSIA Stationsrallye

Legende

A Festzelt mit Live-Musik, Radio Bamberg uvm.
B Kirche Unbefleckte Empfängnis Mariae
C Böttingersches Landhaus
D Schloßplatz
E Bäckerei Nöth

H Bushaltestellen
P Besucherparkplätze sind ausgewiesen
WC Toiletten
BRK Erste Hilfe
GENUSSIA Infos zur Veranstaltung

Stationen
GENUSSIA Stationsrallye

Veranstaltungsorte & Anbieter

A Festzelt mit Live-Musik, Radio Bamberg uvm.
B Kirche Unbefleckte Empfängnis Mariae
C Böttingersches Landhaus
D Schloßplatz
E Bäckerei Nöth

H Bushaltestellen
P Besucherparkplätze sind ausgewiesen
WC Toiletten
BRK Erste Hilfe
GENUSSIA Infos zur Veranstaltung

Stationen
GENUSSIA Stationsrallye

- 1 Kiba Don Bosco Create & Print - Gestalte dein eigenes Unikat
- 2 Kath. Kita St. Marien Waffeln, homemade Lemonade, Kinderschnitten
- 3 Bayerischer Bauernverband Stand der Landfrauen, Quiz zur Landwirtschaft, Foodtruck, Waffelstand, wissenswertes über Landwirtschaft
- 4 Gärtner Emmerting Weibkulturbesuch aus dem Bamberger Gärtnerland "ZanBamPlus"
- 5 Crêpes mit Charme Crêpes mit verschiedenen süßen Soßen
- 6 Metzgerei Harald Eichhorn Bratwürste, Kartoffelbratwürste, Pommes und Leberkäse
- 7 Arbeitskreis Agenda 21 Streuobst genießen - Artenvielfalt erhalten
- 14 Angie's Kranzwerkstatt Natur- und Trockenblumenkränze
- 15 Klosterladen Abel Waldassen Spezialitäten aus dem Klosterladen Waldassen
- 16 Partyservice Fingersnack Holzer, Pizza
- 17 M's Foodtrailer Frische vegetarische und vegane Speisen aus der Region
- 18 Heberleins Hof verschiedene Bratwürste, Wurstspezialitäten
- 19 Klosterlei Seuferting Natursäfte (Aroniasaft), Schnaps - Öle - Essig
- 20 Andano handmade Deko & Geschenkartikel
- 21 Imkere Kaiser Honige aus dem Bamberger Land
- 30 Ablicher Spezialitätenmanufaktur Produkte mit Chilis und Früchten aus der Region
- 31 Kirchner Gewürze die Gewürzherden
- 32 Naturimker Kristof Dimov Bamberger Honig, Propolis, Bienenwachskerzen und Imkereiprodukte
- 33 Das zweite Händchen selbstgenähte Kinderkleidung, Mützen, Stirnbänder, Kleider
- 34 Kauf- und Ziegenhof Lips Spezialitäten mit Lammhackbällchen, Spezialitäten vom Bauernhof
- 35 Bäckerei Nöth Spezialitäten aus dem Aurachtal, Onakuchen, Hühnerkrapfen, ausgezogene Krapfen und vieles mehr
- 36 Jagdschutz- und Jägerverein Bamberg e.V. Wildbratwürste
- 37 Jagdschutz- und Jägerverein Bamberg e.V. Wildlandmobil
- 38 Khubel - Hilfe für Nordost-Indien, Gewürze und Tee aus Nordost-Indien, Produkte von Selbsthilfe-Frauen-Gruppen, Schals, Tücher, Ketten, Dal
- 39 Internationaler Stand Landkreis Karikonki aus dem Riesengebirge Giveaways und Prospektmaterial
- 40 Staatliche Berufsschule II Bamberg "Berufe aus der Region - für die Region"
- 41 Landratsamt Bamberg Klimaschutz und Klimaanpassung
- 42 Märchenhafte Keramik Keramik und Steinzeug
- 43 Hützelhof Hühner Hühner aus Fälschenbrunn
- 44 Whiskey-Stadt-Stegau Whisky und Whiskeyspezialitäten direkt vor den Toren von Bamberg
- 45 Landratsamt Bamberg Genussinfos zur Genusslandschaft Bamberg im Fokus
- 46 Öko-Modellregion Bamberger Land Regionale Bio-Landwirtschaft
- 47 Biobio Dietz Schätze aus dem Aurachtal
- 48 Raabenhof Absdorfer Bio-Melonen
- 49 Biobiohof Mohl Absdorfer Kartoffeln, Kürbisse und Gemüse
- 50 Biobiohof Pöggendorfer Bio-Öle aus dem Bamberger Land
- 51 Biobiohof Dominik Merkel Bio-Bier aus dem mobilen Hühnerstall und alles weitere rund ums Ei
- 52 Cox Saucen Grill- & Pizzasaucen aus Franken
- 53 Imkere "Die Schleusenbienen" Honig
- 54 Sordner-Werkzeuge Profi-Gärtnereizug
- 55 Hobe - Art und Design handgefertigte Handtaschen, Tücher und Co sowie gelesene Geschichten aus Holz
- 56 Litzkelein Selbstgenäht Baby- und Kinderkleidung
- 57 Andrea Decker Blendenhof aus Stegaurach
- 58 Svenja Orasan Handgemachte Kerzen
- 59 Verein der Gartenfreunde "Vogelhäuser aus Naturmaterial" Fußball-Parts
- 60 Kreisjugendring Bamberg-Land Alpaka Hof Alex Alpakaeratsen, Einlegesohlen aus Alpakaeratsen, Naturkosmetik mit Alpakaeratsen, MINT-Mobil
- 61 Alpaka Hof Alex Alpakaeratsen, Einlegesohlen aus Alpakaeratsen, Naturkosmetik mit Alpakaeratsen, MINT-Mobil
- 62 Innovative Sozialarbeit e.V. gestrickte Socken, Hausschuhe und Kuscheltiere
- 63 Maintalstrickgruppe gestrickte Socken, Hausschuhe und Kuscheltiere
- 64 Pfad für Kinder e.V. Infostand - Pflege, Adoption - Bastelangebote für Kinder
- 65 AOK Bayern - Die Gesundheitsklasse Gesundheit in besten Händen
- 66 Landratsamt Bamberg Gesundheitsamt Gesundheitsregion plus Bamberg
- 67 Sparkasse Bamberg Informationen rund um alle Fragen (hier Finanzen) und frisch zubereitetes Popcorn
- 68 Karpenland Aischgrund e.V. Informationsvorträge und Bilder aus dem Karpenland
- 69 Imkereiprodukte Metzner Honig und vieles mehr aus dem Steigewald
- 70 Kerstin Betz Zierkürbisse, Herbstdeko und -Kranz Nüsse, saisonales Obst, Wurstwaren, Korbsammelnetz Kinder
- 71 Innovative Sozialarbeit e.V. JAM Stegaurach Foodbike - Waffeln
- 72 Elternrat Grund- und Mittelschule Stegaurach HALT-Mobil - alkoholfreie Cocktails
- 73 SV Weizendorf Bratwürste, Pizza, Steaks und Ausschank
- 74 Landfrauen - Ortsverband Kaffee, Tee, Torten, Kuchen und Geschüttelte Hasen

Copyright © 2008 MapOSMatic/OSM-Entwickler
 Kartendaten: OpenStreetMap contributors, Imagery: Mapbox, Aerial: Bing, Streets: Google Maps
 Kartentitel: Bamberg, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658



**TOURISMUS REGION
WERTHEIM** GmbH
ZWEI FLÜSSE – EINE REGION – TAUSEND MÖGLICHKEITEN

Seniorenfahrt der Gemeinde Stegaurach nach Wertheim



Am Mittwoch, 02.09.2026, lädt die Gemeinde Stegaurach wieder zu ihrer alljährlichen Seniorenfahrt für alle Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre ein, dieses Mal nach Wertheim. Wir freuen uns schon auf den Ausflug! Hier finden Sie noch einmal die Busabfahrtszeiten:

Bus 1

9.20 Uhr	Kreuzschuh, Schulbushaltestelle
9.25 Uhr	Mühlendorf, Kirche
9.30 Uhr	Hartlanden, Bushaltestelle
9.33 Uhr	Dellerhof, Bushaltestelle
9.35 Uhr	Dellern
9.40 Uhr	Stegaurach, Kirche/Rathaus
9.45 Uhr	Stegaurach, Aurachtal Apotheke
9.50 Uhr	Stegaurach, Blumenhof

Bus 2

9.35 Uhr	Stegaurach, Michaelsberger Weg
9.40 Uhr	Stegaurach, Kirche Rathaus
9.45 Uhr	Stegaurach, Aurachtal Apotheke
9.50 Uhr	Stegaurach, Blumenhof

Bus 3

9.40 Uhr	Höfen, Bushaltestelle
9.45 Uhr	Waizendorf, Kirche
9.50 Uhr	Unteraurach, Bushaltestelle

Alle Busse: Gemeinsame Abfahrt:

10.00 Uhr Debring, Gewerbegebiet Dr. Noddack-Str.

Rückfahrt: Die einzelnen Bushaltestellen werden um ca. 20.00 Uhr wieder angefahren.

Bundesweiter Warntag 2026

Probealarm am 10. September, 11.00 Uhr

Am 10. September 2026 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel zur Warnung der Bevölkerung erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Bundesländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung ebenfalls über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen (www.bbk.bund.de/NINA). Das Ziel ist zum einen, die technische Warninfrastruktur einer Belastungsprobe zu unterziehen und zum anderen, der Bevölkerung Wissen zum Thema Warnung zu vermitteln. Nur wenn die Abläufe der Warnung vertraut sind, kann man im Ernstfall entsprechend reagieren. Eine Warnung vor Gefahren hilft, Menschen zu schützen. Sie bietet wichtige Informationen und erste Empfehlungen, wie Betroffene bei einem plötzlich eintretenden Ereignis bestmöglich reagieren können.

Sirenen in mehreren Landkreisgemeinden

Im Landkreis sind rund zwei Drittel der Gemeinden mit Sirenen zur Warnung der Bevölkerung ausgestattet. In einigen Gemeinden werden außerdem mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen eingesetzt. Nicht alle Gemeinden im Landkreis Bamberg nehmen am Warntag teil, da die technischen Voraussetzungen in den Orten noch nicht überall vorliegen. Im Rahmen der Umstellung der Sirenen auf digitale Alarmierung wird jedoch in den nächsten Jahren die Warnung der Bevölkerung flächendeckend möglich werden.

Warnung über Cell Broadcast

Auch in diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem über den Kanal Cell Broadcast auf Mobiltelefonen gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig sind.

Der Bundesweite Warntag wird seit 2020 durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm. Seit 2023 ist der Warntag jährlich für den zweiten Donnerstag im September angesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag

Online-Umfrage für Feedback zum Warntag

Über eine öffentliche Online-Umfrage haben Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Probewarnung zu teilen. Hier wird beispielsweise erhoben, ob sie die Probewarnung über den Cell Broadcast empfangen, im Radio oder über einen anderen Kanal gehört haben. Die Teilnahme an der Umfrage ist über die Webseite www.warntag-umfrage.de möglich. Die Beiträge bleiben dabei anonym: Weder bei der Erfassung noch der Auswertung sind Rückschlüsse auf die Teilnehmenden möglich.

Die Umfragedaten und die technische Analyse werden wissenschaftlich ausgewertet und in einem Bericht zusammengestellt.

Die Gemeinde Stegaurach jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los
ist in Stegaurach!“



Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

Jetzt Heimat-Info
App kostenfrei
herunterladen!



Informiert im Katastrophenfall

Scan mich



Grafik: Symbolbild Warntag (Quelle: BBK)



STADTRADELN 2026: Preisverleihung – Die radaktivsten Gewinner stehen fest!

Im Landkreis Bamberg hat sich beim STADTRADELN 2026 die Begeisterung für das Radfahren noch einmal deutlich gesteigert, ganz im Einklang mit dem diesjährigen Motto: „Gemeinsam mehr bewegen!“. Vom 15. Juni bis zum 5. Juli wurde wieder fleißig in die Pedale getreten: 6.335 Radelnde erreichten stolze 1.220.451 Kilometer. Die Radwege waren voll, die Stimmung noch besser und der Landkreis Bamberg verwandelte sich in ein echtes Radparadies! Der neue Rekord in diesem Jahr: 93.640 Fahrten (2025: 84.813) und 314 Teams (2025: 252) wurden gezählt! Besonders erfreulich: 68 Kindergärten (12 mehr als im Vorjahr) und 24 Schulen mit rund 100 Schulklassen waren mit dabei. Die Jüngsten haben bewiesen, dass Radfahren von klein auf Spaß macht. Als Dank für die Aktionen rund um das Thema Rad gab es noch vor den Ferien Preise für die engagiertesten Kitas und Schulen.

Landrat Johannes Maciejonczyk zeigte sich bei der Preisverleihung am 29. Juli im großen Sitzungssaal im Landratsamt Bamberg sichtlich beeindruckt: „Besonders freut mich die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen. Sie machen deutlich, welches Bewusstsein für das Radfahren im Alltag Einzug gehalten hat. Ein großes Dankeschön geht an die 36 Kommunen und alle Unterstützerinnen und Unterstützer. STADTRADELN unterstreicht, wie gut der Landkreis Bamberg in Sachen Nachhaltigkeit zusammenwirkt.“

Auszeichnungen gingen in folgenden Kategorien an:

- radaktivste Frau nach geradelten Kilometern (3.109 km)
- radaktivste Frau nach Anzahl der Fahrten (101 Fahrten)
- radaktivster Mann nach geradelten Kilometern (3.399 km)
- radaktivster Mann nach Anzahl der Fahrten (181 Fahrten)
- und an das Team mit den meisten Kilometern pro Kopf (Team Bamberg Pedalics) mit 845 km.

Bei den Schulen gewannen:

- GOLD: Klasse 4b der Grundschule Hirschaid mit 4.662 km
- SILBER: Klasse 4a der Kilian-Grundschule in Scheßlitz mit 2.673 km
- BRONZE: Klasse 1b der Kilian-Grundschule in Scheßlitz mit 2.097 km

Bei den Real- und Mittelschulen im Landkreis Bamberg setzte sich die Staatliche Realschule Scheßlitz durch:

- GOLD: Klasse 8b mit 3.071 km
- SILBER: Klasse 7a mit 2.744 km
- BRONZE: Klasse 7b mit 1.673 km

Den 1. Platz auf dem KiTa-Siegertreppchen erklomm mit 40.674 Kilometern die Kindertagesstätte St. Anna in Pettstadt, Platz 2 (27.326 Kilometer) die KiTa St. Magdalena in Geisfeld und Platz 3 (17.702 Kilometer) die BRK Naturhauskita in Sambach.

In der Kategorie radaktivste Firma mit den meisten Kilometern pro Kopf stehen Fliesen Montag & Hollet aus Burgebrach mit 568 Kilometern, Lohmann-koester aus Altendorf mit 518 Kilometern und mit 418 Kilometern Teddy Hermann aus Hirschaid auf dem Treppchen.

10 Losgewinnerinnen und Losgewinner und 10 Einsendende des Fotowettbewerbs durften sich über vielfältige Fahrradsachpreise freuen.

Der Hauptpreis – ein hochwertiges MOCA E-Cargobike der Unterstützer Bike-Cafe Messingschlager und Bike Store Baunach – ging per Los an Lea Spech und wurde während der Preisverleihung feierlich überreicht.

Im Wettbewerb um den Titel der radaktivsten Gemeinde pro Einwohner setzte sich die Gemeinde Pettstadt mit 32 km pro Kopf an die Spitze. Ihr folgten Baunach (24 km) und Pommersfelden (21 km). Bei den absoluten Zahlen führte erwartungsgemäß der Markt Hirschaid als größte Kommune mit 142.981 Kilometern die Rangliste an.

Die Gemeinde Stegaaurach liegt dieses Mal auf Platz 16 vor Memmelsdorf und Zapfendorf mit 6,89 km/EW, 48.880 Gesamtkilometern und 4.262 Fahrten. Allein 9.296 Kilometer hat das Team Mühlendorf „erradelt“, gefolgt vom Team „Feuerwehr Debring“ mit 6.567 Kilometern und dem Team „endori – Erbsenpower“ mit 4.317 Kilometern. Vielen Dank für dieses Engagement im Sinne des Gemeinwohls! Auch an die anderen 16 Teams, die hunderte und tausende von Kilometern für die Gemeinde Stegaaurach geradelt sind, geht ein herzlicher Dank!

Als sichtbares Zeichen ihres Einsatzes erhalten die teilnehmenden Gemeinden Bäume, Fahrradabstellanlagen oder Sitzbänke, die im Herbst vor Ort gepflanzt bzw. installiert werden. Diese Maßnahmen sind ein Gewinn für alle, denn sie verbessern nicht nur die Luftqualität, sondern auch die Radverkehrsbedingungen.

Zum großen Erfolg der gesamten Aktion haben nicht nur die unzähligen Radlerinnen und Radler von jung bis alt beigetragen, sondern auch 17 regionale Partner, welche durch ihre großzügige Unterstützung attraktive Preise ermöglichten.

Es besteht bereits Vorfreude auf das STADTRADELN 2027 – Wir kommen wieder!

(v.l.n.r.): Übergabe des Hauptpreises Benedikt Feldbauer (Messingschlager), Christoph Bantle (Geschäftsführer Messingschlager), Hauptgewinnerin Lea Spech, Landrat Johannes Maciejonczyk (Landkreis Bamberg) (Bildquelle: Landratsamt Bamberg/Thea Schellakowsky-Weinsheimer)



Gruppenbild STADTRADELN-Preisverleihung 2026 (Bildquelle: Landratsamt Bamberg/Schellakowsky-Weinsheimer)

Zum Verkauf stehende gemeindliche Grundstücke



Derzeit stehen folgende Grundstücke im Gemeindegebiet Stegaurach zum Verkauf:

Mühlendorf

Anschrift: Freilandstraße 6, 96135 Stegaurach, OT Mühlendorf
379 m² und 240 €/m²

zuzüglich der Herstellungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung
Anschrift: Freilandstraße 10, 96135 Stegaurach, OT Mühlendorf
348 m² und 240 €/m²

zuzüglich der Herstellungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung



Höfen

Anschrift: Scherweg 1, 96135 Stegaurach, OT Höfen
700 m² und 205 €/m²

Die jeweiligen Bebauungspläne finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach:

<https://www.stegaurach.de/wirtschaft-and-bauen/bauen/bebauungsplaene>



Weiteres Vorgehen:

Bitte nehmen Sie die Grundstücke persönlich in Augenschein. Wenn Sie ein Kaufinteresse an einem der Grundstücke haben, können Sie den jeweiligen Bebauungsplan an Ihr Planungsbüro weitergeben, um überprüfen zu lassen, inwieweit Ihr Bauvorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplans übereinstimmt. Eine rechtsverbindliche Aussage zur Realisierbarkeit Ihres Bauvorhabens kann Ihnen seitens der Gemeinde Stegaurach nicht erteilt werden. Für die beiden Grundstücke in Mühlendorf ist eine Bebauung als Doppelhaushälfte vorgesehen.

Bei Kaufinteresse wenden Sie sich bitte an verwaltung@stegaurach.de. Bitte vermerken Sie in dieser E-Mail Ihre Kontaktdaten.

Die Verwaltung nimmt anschließend Kontakt zu Ihnen auf und fordert die konkreten Auskünfte und Unterlagen bei Ihnen an.



UV-Index-Tafeln an drei Standorten



Seit Juli hängen in der Gemeinde Stegaurach drei UV-Index-Tafeln, um den Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Orientierung zur aktuellen UV-Belastung zu ermöglichen.

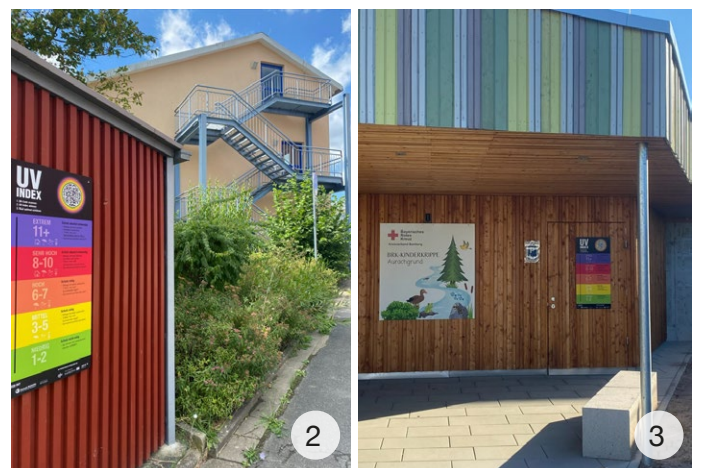
Die Tafeln hängen an folgenden Standorten:

1. am Eingang zum Luigi-Padovese-Platz
2. an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick (Schuppen an der unteren Einfahrt gegenüber dem Radlstander)
3. an der Außenwand der BRK-Kindertagesstätte Aurachgrund in Unteraurach

Auf den Tafeln zeigt eine Farb- und Zahlenskala an, wie hoch die UV-Belastung an einem Tag ist und dient damit als Orientierungshilfe für geeignete Schutzmaßnahmen bei Aufenthalten im Freien. Bürgermeister Thilo Wagner hofft, dass in den stabilen Hitzeperioden der vergangenen Wochen die UV-Index-Tafeln bereits dem einen oder anderen nützlich waren: „Hitzeschutz gehört immer mehr zur Gesundheitsförderung dazu. Wir möchten die Bürger informieren und unterstützen, damit sie möglichst fit durch heiße Tage kommen“, so Bürgermeister Wagner.

Zwar gehören sonnige und heiße Tage seit jeher zum Sommer, gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass die Zahl der Tage mit Temperaturen über 30 Grad in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Mit steigenden Temperaturen und längeren Hitzeperioden – wie wir sie im Juli und August 2026 gesehen haben – rücken auch die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung stärker in den Fokus. Gerade die Belastung durch UV-Strahlung wird dabei häufig unterschätzt. Der UV-Index ist ein international anerkanntes Maß zur Beschreibung der Stärke der ultravioletten Strahlung der Sonne. Die UV-Index-Tafeln bieten eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit, Informationen zu Sonnen- und Hitzeschutz direkt im Alltag bereit zu stellen.

Zum bundesweiten Hitzeaktionstag am Landratsamt Bamberg wurden die Tafeln kostenfrei zur Verfügung gestellt. Insgesamt haben acht Kommunen im Landkreis Bamberg gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, der GesundheitsregionPLUS und der AOK UV-Index-Tafeln eingeführt.



Verhaltensregeln auf dem Friedhof einhalten!



Immer wieder erreichen die Gemeinde Stegaurach in letzter Zeit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über das Fehlverhalten einiger auf dem Friedhof in Stegaurach. So wird auf dem Friedhof, der eigentlich eine würdige Ruhestätte zur Erinnerung und Besinnung sein sollte, z.B. Roller oder Fahrrad gefahren. Die Gemeinde Stegaurach ruft alle Besucher des Friedhofs auf, sich an die Friedhofsatzung zu halten! Diese ist nachzulesen auf der Website der Gemeinde unter <https://www.stegaurach.de/buergerservice/rathaus/satzungen-verordnungen>. Dort sind auch die Verhaltensregeln auf dem Friedhof geregelt, z.B. keine Tiere mitbringen, nicht rauchen, keine Flyer verteilen. Ein eigener Punkt lautet: „Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren.“ Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders bittet die Gemeinde eindringlich, diese Verhaltensregeln zu beachten!

Bei Nichtbeachten der Friedhofsregeln wird Fehlverhalten zur Anzeige gebracht.

Regeln für die Müllentsorgung auf den Friedhöfen



Immer wieder gibt es auf den drei Friedhöfen in der Gemeinde Stegaurach Kummer mit der vorschriftsmäßigen Entsorgung von Müll. In den Mulden der Friedhöfe in Stegaurach, Mühlendorf und Höfen darf ausschließlich Biomüll entsorgt werden. „Immer wieder kommt es aber vor, dass Plastikmüll in den Mulden liegt“, berichtet Bauhofleiter Stefan Reck. „Dieser Müll muss dann von Hand aussortiert werden, was natürlich ein erheblicher Kostenfaktor ist“, so Reck weiter. Daher werden alle Friedhofsbesucher gebeten, auf die korrekte Müllentsorgung zu achten und sich an die Anweisungen auf den Schildern zu halten!

Die Gemeinde Stegaurach weist außerdem mit Nachdruck darauf hin, dass jeder Fall von illegaler Entsorgung von Privatmüll zur Anzeige gebracht wird.

Sämtliche Hinweise zu Vergehen in Sachen Müllentsorgung werden gern unter Tel. Nr. 0951 99222-0 entgegengenommen.

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Schlüsselbund	Raiffeisenplatz Stegaurach
Barbecue Feuerhaken	Parkplatz Pfarrhaus
Tractive für Hunde	Parkplatz Waldkindergarten

Bürgeramt Stegaurach, Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramts@stegaurach.de



AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ mit auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen.

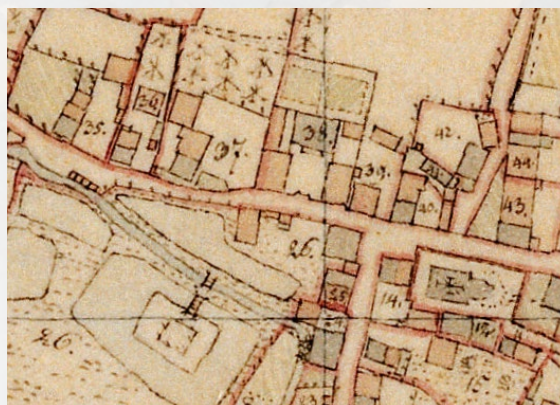
Hin und wieder werden von Einwohnerinnen und Einwohnern einzelne Objekte an das Archiv abgegeben oder diesem zur Verfügung gestellt. Diese können, wie in diesem hier abgebildeten Fall, für die Ortsgeschichte von großer Bedeutung sein.

Die von Heinrich Butterhof stammende Aufnahme dürfte in den 1930er Jahren gemacht worden sein und zeigt Adam Kratzer auf dem Weg zur Gastwirtschaft Krug. Interessant wird das Bild durch die Umgebung der eigentlich im Mittelpunkt stehenden Person. Im Hintergrund rechts ist das Anwesen der Familie Zech (alte Hausnummer 37 und 37a) zu sehen. Heute ist nur noch der vordere Teil des Anwesens erhalten und wurde vor kurzem saniert. Der hintere, auf dem Bild rechte Teil dürfte ein älteres Bauernhaus im Stil eines Wohnstallhauses gewesen sein und besteht heute nicht mehr. Von dem dahinter zu erahnenen Anwesen (alte Hausnummer 36) ist nur noch die Scheune erhalten. Das Gebäude auf der linken



Adam Kratzer auf dem Weg zum "Krug", ca. 1935, Gemeindearchiv Stegaurach, Bildsammlung uvz.

Seite (alte Hausnummer 26 ½) existiert ebenfalls nicht mehr. Es trug den Hausnamen „Seiles Gredl“ und beherbergte die „Milchzentrale“. Interessant ist in der Bildmitte noch das



Ausschnitt aus der Flurkarte von Stegaurach (Bayerische Uraufnahme), Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de (Daten verändert), Lizenz: CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Warnhinweisschild zu der in Richtung Mühlendorf liegenden Straßenkurve. Mit dem Straßenbelag, den Zäunen oder dem Strommast bietet das Bild weitere Hinweise darauf, wie Stegaurach einst ausgesehen hat und zeigt, wie viel Informationen über Vergangenes in einem einzigen Objekt enthalten sein können.



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 27.07.2026 (Nr. 2026/037)

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2026 (Nr. 2026/BVA/002)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2026 (Nr. 2026/BVA/002) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag hier: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 594/11 Gemarkung Stegaurach (Oberer Mittelberg 3, 96135 Stegaurach)

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/11 Gemarkung Stegaurach.

In der Bauausschusssitzung vom 28.07.2025 hat der Antragsteller bereits eine formlose Bauvoranfrage für das Vorhaben gestellt. Dieser Voranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Neuaurach Friedhof“ vom 11.05.2000. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Art der baulichen Nutzung:

Für das betreffende Gebiet ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Da es sich bei dem Vorhaben um den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum handelt, entspricht die geplante Nutzung der im Bebauungsplan festgesetzten Art der baulichen Nutzung.

Das Grundstück Fl.Nr. 594/11, Gemarkung Stegaurach, bildete zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans gemeinsam mit dem heutigen Grundstück Fl.Nr. 594/41, Gemarkung Stegaurach, ein einziges Grundstück mit der Fl.Nr. 594/11. Erst durch die Grundstücks-teilung im Jahr 2025 entstand zusätzlich das Grundstück Fl.Nr. 594/41. Da diese Teilung erst nach der Aufstellung des Bebauungs-plans erfolgte, konnte sie bei dessen Festsetzungen nicht berück-sichtigt werden.

Somit benötigt der Antragsteller aus bauplanungsrechtlicher Sicht für das Vorhaben mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Befreiung Baugrenze:

Die Befreiungen umfassen unter anderem die Überschreitung der im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzten Baugrenze um ca. 75 m². Diese ergibt sich daraus, dass die Baugrenze im Bebauungsplan für ein einzelnes Wohnhaus mittig auf dem ursprünglich ungeteilten Grundstück festgesetzt wurde. Durch die nachträgliche Grundstücks-teilung steht die festgesetzte Baugrenze für das geplante Bauvorhaben nur noch teilweise zur Verfügung. Dadurch überschreitet das Wohnhaus die Baugrenze im Westen teilweise; der Carport mit Ab-stellraum wird vollständig außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet.

Bei der Behandlung der formlosen Bauvoranfrage in der Bauaus-schusssitzung vom 28. Juli 2025 wurde mitgeteilt, dass bereits eine Befreiung von der Baugrenze für das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 594/8 ausgesprochen wurde.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann der beantragten Befreiung zuge-stimmt werden, da nur so eine angemessene Bebauung des Grund-stücks ermöglicht wird.

Befreiung Zahl der Vollgeschosse:

Darüber hinaus ist eine Befreiung hinsichtlich der Zahl der Vollge-schosse erforderlich. Die Planung sieht zwei Vollgeschosse vor, wäh-rend der Bebauungsplan ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss (I + D) festsetzt. Im Geltungsbereich des Bebauungs-plans wurde bereits in einem vergleichbaren Fall eine Befreiung für zwei Vollgeschosse erteilt. So wurde für das Grundstück Fl.Nr. 594/14, Gemarkung Stegaurach, eine entsprechende Befreiung ge-nehmigt. Des Weiteren fügt sich die Firsthöhe mit einer Höhe von ca. 8,45 m üOK Gelände in die umliegende Bebauung ein. Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zuge-stimmt werden.

Befreiung Dacheindeckung:

Des Weiteren soll die Dacheindeckung aus dunkelgrauem Trapez-blech anstelle der im Bebauungsplan unter Pkt. 2.1 Baugestaltung festgesetzten rotgetönten Materialien ausgeführt werden. Auch hier-für wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits Befrei-ungen erteilt. So wurde für das Grundstück Fl.Nr. 594/19, Gemarkung Stegaurach, eine abweichende Farbe der Dacheindeckung zugelassen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zuge-stimmt werden.

Befreiung Dachneigung:

Außerdem soll die Dachneigung statt der festgesetzten 42 ± 3° ledig-lich 25° betragen. Eine vergleichbare Befreiung wurde bereits für das Grundstück Fl.Nr. 594/14, Gemarkung Stegaurach, erteilt. Die gerin-gere Dachneigung ergibt sich aus der geplanten Ausführung des Gebäudes mit zwei Vollgeschossen anstelle eines Vollgeschosses mit ausgebautem Dachgeschoss.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zuge-stimmt werden.

Befreiung Garagendach:

Für das Carport ist außerdem eine Befreiung erforderlich, da dieses mit einem Flachdach errichtet werden soll. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Hauptgebäude und Garage die gleiche Dachneigung auf-weisen müssen. Vergleichbare Befreiungen wurden bereits für die Grundstücke Fl.Nrn 594/19 und 594/14, jeweils Gemarkung Stegau-rach, erteilt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zuge-stimmt werden.

Die vorgenannten beantragten Befreiungen berühren die Grundzüge der Planung nicht, sind städtebaulich vertretbar und können daher nach §31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Befreiung Einzelhausbebauung:

Der Bebauungsplan „Neuaurach Friedhof“ setzt für das Baugrund-stück eine Einzelhausbebauung fest. Der Antragsteller beabsichtigt jedoch die Errichtung einer Doppelhaushälfte. Hierfür ist ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforder-lich. Diese kann jedoch nicht auf Grundlage des § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, da hierdurch die Grundzüge der Planung berührt wer-den. Ebenfalls sind keine gleichwertigen Vergleichsfälle im Bebau-ungsplangebiet ersichtlich. Eine Zulassung kommt jedoch nach § 31 Abs. 3 BauGB in Betracht, sofern die Gemeinde gemäß § 36a BauGB ihre Zustimmung erteilt.

Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn das Vorhaben mit den Vorstellungen der Gemeinde hinsichtlich der städtebaulichen Ent-wicklung und Ordnung vereinbar ist und wenn es auch unter Würdi-gung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Zudem kann die Zustimmung mit Bedingungen verbun-den werden, durch die sich der Vorhabenträger zur Einhaltung be-stimmter städtebaulicher Anforderungen verpflichtet.

Unter Berücksichtigung des § 36a BauGB ist das Vorhaben aus Sicht der Bauverwaltung weiterhin mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar, da neuer Wohnraum geschaffen wird, es zu einer Verdichtung des Gebiets in der Gemeinde Stegaurach kommt und eine andere Bebauung durch die Teilung des Grundstücks nicht möglich ist. Zudem befindet sich gegenüber dem Baugrundstück bereits eine Doppelhausbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn 594/17 und 594/31, Gemarkung Stegaurach, und wie bereits zuvor erwähnt wurde in der Bauausschusssitzungen 28. Juli 2025 dies in Aussicht gestellt.

Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach den §§ 16 bis 20 BauNVO in der gültigen Fassung von 1990.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,35. Nach Überprüfung der eingereichten Berechnung wurde zunächst eine Überschreitung der GRZ um 0,10 festgestellt. Nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche jedoch durch Garagen, Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen nach § 14 BauNVO um bis zu 50 % überschritten werden. Die vorliegende Überschreitung bewegt sich innerhalb dieses zulässigen Rahmens. Eine Befreiung von der GRZ ist daher nicht erforderlich, was auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg so bestätigt wurde.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt 0,6. Nach Prüfung der eingereichten Berechnung beträgt die GFZ 0,39 und hält damit die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Stellplätze:

Für Stellplätze in Garagen sind nach § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach die baulichen Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Da Carports gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 GaStellV als offene Garagen gelten, finden die entsprechenden Vorschriften der GaStellV auf das geplante Carport Anwendung.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV ist zwischen einer Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Stauraum von mindestens 3,00 m einzuhalten. Der geplante Carport weist jedoch lediglich einen Abstand von ca. 0,30 m bis maximal 2,18 m zur öffentlichen Verkehrsfläche auf. Der erforderliche Stauraum kann daher nicht eingehalten werden.

Der Antragsteller beantragt deshalb eine Abweichung von den Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung, die gemäß § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach Anwendung finden. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GaStellV können Abweichungen zugelassen werden, wenn aufgrund der Sichtverhältnisse auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die erforderlichen Sichtverhältnisse auf die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet. Darüber hinaus befindet sich das Baugrundstück in einer Sackgasse mit geringem Verkehrsaufkommen, die im Wesentlichen ausschließlich von den Anliegern genutzt wird.

Die erforderlichen Stellplätze werden entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach nachgewiesen und aus Sicht der Bauverwaltung kann der beantragten Abweichung zugestimmt werden.

Erschließung:

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Ein Kanalanschluss ist bereits vorhanden und wird für das Vorhaben genutzt.

Die beteiligten Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/11 Gemarkung Stegaurach, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Das Einvernehmen umfasst die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze, der Zahl der Vollgeschosse, der Dacheindeckung, der Dachneigung sowie des Garagendachs. Ferner wird das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur beantragten Befreiung von der festgesetzten Einzelhausbebauung erteilt.

Der beantragten Abweichung von den Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), die gemäß § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach Anwendung findet, wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 03 Bauantrag

hier: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 594/41 Gmk. Stegaurach (Oberer Mittelberg 3a, 96135 Stegaurach)

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/41 Gemarkung Stegaurach.

In der Bauausschusssitzung vom 28.07.2025 hat der Antragsteller bereits eine formlose Bauvoranfrage für das Vorhaben gestellt. Dieser Voranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Neuaurach Friedhof“ vom 11.05.2000. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Art der baulichen Nutzung:

Für das betreffende Gebiet ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Da es sich bei dem Vorhaben um den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport handelt, entspricht die geplante Nutzung der im Bebauungsplan festgesetzten Art der baulichen Nutzung.

Das Grundstück Fl.Nr. 594/41, Gemarkung Stegaurach, bildete zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans gemeinsam mit dem heutigen Grundstück Fl.Nr. 594/11, Gemarkung Stegaurach, ein einziges Grundstück mit der Fl.Nr. 594/11. Erst durch die Grundstücks-teilung im Jahr 2025 entstand zusätzlich das Grundstück Fl.Nr. 594/41. Da diese Teilung erst nach der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte, konnte sie bei dessen Festsetzungen nicht berücksichtigt werden.

Somit benötigt der Antragsteller aus bauplanungsrechtlicher Sicht für das Vorhaben mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Befreiung Baugrenze:

Die Befreiungen umfassen unter anderem die Überschreitung der im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzten Baugrenze um ca. 75 m². Diese ergibt sich daraus, dass die Baugrenze im Bebauungsplan für ein einzelnes Wohnhaus mittig auf dem ursprünglich ungeteilten Grundstück festgesetzt wurde. Durch die nachträgliche Grundstücks-teilung steht die festgesetzte Baugrenze für das geplante Bauvorhaben nur noch teilweise zur Verfügung. Dadurch überschreitet das Wohnhaus die Baugrenze im Osten teilweise; das Carport im Süden wird vollständig außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet.

Bei der Behandlung der formlosen Bauvoranfrage in der Bauausschusssitzung vom 28. Juli 2025 wurde mitgeteilt, dass bereits eine Befreiung von der Baugrenze für das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 594/8 ausgesprochen wurde.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann der beantragten Befreiung zugestimmt werden, da nur so eine angemessene Bebauung des Grundstücks ermöglicht wird.

Befreiung Zahl der Vollgeschosse:

Darüber hinaus ist eine Befreiung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse erforderlich. Die Planung sieht zwei Vollgeschosse vor, während der Bebauungsplan ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss (I + D) festsetzt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde bereits in einem vergleichbaren Fall eine Befreiung für zwei Vollgeschosse erteilt. So wurde für das Grundstück Fl.Nr. 594/14, Gemarkung Stegaurach, eine entsprechende Befreiung genehmigt. Des Weiteren fügt sich die Firsthöhe mit einer Höhe von ca. 8,45m üOK Gelände in die umliegende Bebauung ein.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zugestimmt werden.

Befreiung Dacheindeckung:

Des Weiteren soll die Dacheindeckung aus dunkelgrauem Trapezblech anstelle der im Bebauungsplan unter Pkt. 2.1 Baugestaltung festgesetzten rotgetönten Materialien ausgeführt werden. Auch hierfür wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits Befreiungen erteilt. So wurde für das Grundstück Fl.Nr. 594/19, Gemarkung Stegaurach, eine abweichende Farbe der Dacheindeckung zugelassen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zugestimmt werden.

Befreiung Dachneigung:

Außerdem soll die Dachneigung statt der festgesetzten 42 ± 3° lediglich 25° betragen. Eine vergleichbare Befreiung wurde bereits für das Grundstück Fl.Nr. 594/14, Gemarkung Stegaurach, erteilt. Die geringere Dachneigung ergibt sich aus der geplanten Ausführung des Gebäudes mit zwei Vollgeschossen anstelle eines Vollgeschosses mit ausgebautem Dachgeschoss.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zugestimmt werden.

Befreiung Garagendach:

Für das Carport ist außerdem eine Befreiung erforderlich, da dieses mit einem Flachdach errichtet werden soll. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Hauptgebäude und Garage die gleiche Dachneigung aufweisen müssen. Vergleichbare Befreiungen wurden bereits für die Grundstücke Fl.Nrn 594/19 und 594/14, jeweils Gemarkung Stegaurach, erteilt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann daher auch dieser Befreiung zugestimmt werden.

Die vorgenannten beantragten Befreiungen berühren die Grundzüge der Planung nicht, sind städtebaulich vertretbar und können daher nach §31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Befreiung Einzelhausbebauung:

Der Bebauungsplan „Neuaurach Friedhof“ setzt für das Baugrundstück eine Einzelhausbebauung fest. Die Antragsteller beabsichtigen jedoch die Errichtung einer Doppelhaushälfte. Hierfür ist ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Diese kann jedoch nicht auf Grundlage des § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, da hierdurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Ebenfalls sind keine gleichwertigen Vergleichsfälle im Bebauungsplangebiet ersichtlich. Eine Zulassung kommt jedoch nach § 31 Abs. 3 BauGB in Betracht, sofern die Gemeinde gemäß § 36a BauGB ihr Einvernehmen erteilt.

Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn das Vorhaben mit den Vorstellungen der Gemeinde hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist und wenn es auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Zudem kann die Zustimmung mit Bedingungen verbunden werden, durch die sich der Vorhabenträger zur Einhaltung bestimmter städtebaulicher Anforderungen verpflichtet.

Unter Berücksichtigung des § 36a BauGB ist das Vorhaben aus Sicht der Bauverwaltung weiterhin mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar, da neuer Wohnraum geschaffen wird, es zu einer Verdichtung des Gebiets in der Gemeinde Stegaurach kommt und eine andere Bebauung durch die Teilung des Grundstücks nicht möglich ist. Zudem befindet sich gegenüber dem Baugrundstück bereits eine Doppelhausbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn 594/17 und 594/31, Gemarkung Stegaurach, und wie bereits zuvor erwähnt wurde in der Bauausschusssitzungen vom 28. Juli 2025 dies in Aussicht gestellt.

Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach den §§ 16 bis 20 BauNVO in der gültigen Fassung von 1990.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,35. Nach Überprüfung der eingereichten Berechnung wurde zunächst eine Überschreitung der GRZ um 0,07 festgestellt. Nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche jedoch durch Garagen, Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen nach § 14 BauNVO um bis zu 50 % überschritten werden. Die vorliegende Überschreitung bewegt sich deutlich innerhalb dieses zulässigen Rahmens. Eine Befreiung von der GFZ ist daher nicht erforderlich, was auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg so bestätigt wurde.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt 0,6. Nach Prüfung der eingereichten Berechnung beträgt die GFZ 0,44 und hält damit die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Stellplätze:

Für Stellplätze in Garagen sind nach § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach die baulichen Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Da Carports gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 GaStellV als offene Garagen gelten, finden die entsprechenden Vorschriften der GaStellV auf das geplante Carport Anwendung.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV ist zwischen einer Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Stauraum von mindestens 3,00 m einzuhalten. Der geplante Carport weist jedoch lediglich einen Abstand von ca. 0,30 m bis maximal 1,61 m zur öffentlichen Verkehrsfläche auf. Der erforderliche Stauraum kann daher nicht eingehalten werden.

Die Antragsteller beantragen deshalb eine Abweichung von den Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung, die gemäß § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach Anwendung finden. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GaStellV können Abweichungen zugelassen werden, wenn aufgrund der Sichtverhältnisse auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die erforderlichen Sichtverhältnisse auf die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet. Darüber hinaus befindet sich das Baugrundstück in einer Sackgasse mit geringem Verkehrsaufkommen, die im Wesentlichen ausschließlich von den Anliegern genutzt wird.

Die erforderlichen Stellplätze werden entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach nachgewiesen und aus Sicht der Bauverwaltung kann der beantragten Abweichung zugestimmt werden.

Erschließung:

Ein Kanalschluss an den bestehenden Mischwasserkanal im Oberen Mittelberg sowie weitere Versorgungsleitungen befinden sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/11, Gemarkung Stegaurach. Da das Vorhaben an diese Versorgungsleitungen angeschlossen werden soll, ist die Eintragung entsprechender Grunddienstbarkeiten erforderlich.

Hinweis:

Die Gemeinde weist auf das hervorstehende Erdgeschoss im nördlichen Bereich hin, ob hier eine Abstandsflächenübernahme auf dem Nachbargrundstück mit der Fl.Nr. 594/11 zu erfolgen hat.

Die beteiligten Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/41 Gemarkung Stegaurach, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Das Einvernehmen umfasst die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze, der Zahl der Vollgeschosse, der Dacheindeckung, der Dachneigung sowie des Garagendaches. Ferner wird das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur beantragten Befreiung von der festgesetzten Einzelhausbebauung erteilt.

Der beantragten Abweichung von den Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), die gemäß § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach Anwendung findet, wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 04 Antrag auf Errichtung eines absoluten Halteverbots auf dem Grundstück Fl.-Nr. 854/5 Gmkg. Stegaurach (Kornstraße 7 - 9A, 96135 Stegaurach)

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag eines Anwohners der Kornstraße vor, mit dem die Errichtung eines absoluten Haltverbots in der Kornstraße im Bereich der Hausnummern 7, 9 und 9 A beantragt wird. Zur Begründung führt der Antragsteller aus, dass die Zufahrt zu den Grundstücken Kornstraße 7, 9 und 9 A erheblich erschwert werde, sobald gegenüber Fahrzeuge auf dem Mehrzweckstreifen parken. Insbesondere die Zufahrt zum Grundstück Kornstraße 9 A ist aufgrund der vorhandenen gemauerten Pfosten bereits räumlich eingeschränkt. Werden zusätzlich gegenüber der Grundstückszufahrt Fahrzeuge geparkt, reduziert sich die nutzbare Einfahrtsbreite weiter, sodass das Ein- und Ausfahren deutlich erschwert wird. Der Antragsteller weist außerdem darauf hin, dass seit der Errichtung des neuen Spielplatzes „Kornblumenspielplatz“ vermehrt Kinder die Kornstraße nutzen. Da der einseitige Mehrzweckstreifen häufig durch parkende Fahrzeuge blockiert wird, müssen Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen.

Aus diesen Gründen beantragt der Anwohner die Anordnung eines absoluten Haltverbots in der Kornstraße im Abschnitt zwischen der Einmündung Ruhlstraße und dem Georg-Achziger-Ring.

Das Ordnungsamt schlägt vor, in der Kornstraße im Bereich der Hausnummern 7, 9 und 9a ein absolutes Halteverbot auf dem Mehrzweckstreifen anzuordnen. Hierfür ist vorgesehen, unter den Verkehrszeichen VZ 283-10 („Absolutes Halteverbot, Anfang“) und VZ 283-20 („Absolutes Halteverbot, Ende“) jeweils das Zusatzzeichen VZ 1060-31 („Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen“) anzubringen.

Beschluss A:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, für die nächste Sitzung einen Ortstermin anzusetzen, um die bestehenden Verkehrsverhältnisse vor Ort zu prüfen und zu beurteilen.

Anmerkung: Der Antrag wurde somit abgelehnt!

Beschluss B:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach spricht sich für die Errichtung eines absoluten Haltverbots auf dem Grundstück Fl.Nr. 854/5 Gemarkung Stegaurach „Kornstraße 7-9A“ aus.

Anmerkung: Der Antrag wurde somit abgelehnt!

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach stellt fest, dass die Ausfahrt jederzeit gewährleistet und daher ein Halteverbot nicht erforderlich ist.

Ein Verkehrsspiegel kann auf Kosten des Antragsstellers errichtet werden.

TOP 05 Bauantrag hier: Nutzungsänderung Anbau EG: von Gewerbe zu einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 846, Gemarkung Stegaurach (Debringer Straße 14, 96135 Stegaurach)

Die Antragsteller beabsichtigen die Nutzungsänderung des Anbaus im EG von Gewerbe zu einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 846 Gemarkung Stegaurach.

Nach § 246e BauGB („Bauturbo“) wäre die Nutzungsänderung von einer Gewerbeeinheit zu einer Einliegerwohnung grundsätzlich verfahrensfrei, sodass keine Baugenehmigung erforderlich gewesen wäre.

Da die ehemalige Gewerbeeinheit bzw. die spätere Einliegerwohnung jedoch über einen separaten Eingang verfügt, wird sie nach Auskunft des Landratsamts Bamberg als eigenständiges Gebäude bewertet. Aus diesem Grund ist für die Nutzungsänderung eine Baugenehmigung erforderlich.

Somit ist für dieses Vorhaben eine bauaufsichtliche Nutzungsänderung erforderlich. Bauliche Veränderungen am Gebäude (Anbau) selbst sind nicht vorgesehen.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Das Vorhaben ist somit planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben betrifft den im Erdgeschoss gelegenen Anbau des bestehenden Sechsfamilienhauses, der bislang als Gewerbeeinheit in Form eines Schreibwarenladens genutzt wurde. Vorgesehen ist dessen Nutzungsänderung zu einer Einliegerwohnung.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Zulässigkeit gegeben, da sich der vorhandene Anbau hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche nicht verändert und sich damit weiterhin in die nähere Umgebung einfügt.

Die geplante Einliegerwohnung ist in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig und fügt sich somit nach § 34 BauGB ein.

Die Stellplätze müssen nach der geltenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach nachgewiesen werden. Aufgrund der Nutzungsänderung von Gewerbe zu einer Einliegerwohnung ist nur 1 Stellplatz notwendig, da die Wohneinheit kleiner als 50 qm ist.

Der notwendige Stellplatz wurde in der Zeichnung dargestellt und ist bereits auf dem Grundstück vorhanden.

Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, der Nutzungsänderung des Anbaus im Erdgeschoss von Gewerbe zu einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 846 Gemarkung Stegaurach, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung

hier: Errichtung einer Grundstückseinfriedung mit elektrischer Toranlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 858/33, Gemarkung Stegaurach (Debring, Apfelallee 13, 96135 Stegaurach)

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Grundstückseinfriedung mit elektrischer Toranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/33 Gemarkung Stegaurach.

Die geplante Grundstückseinfriedung entlang der öffentlichen Verkehrsfläche soll eine maximale Höhe von 1,80 m erhalten. Zudem wird durch die Einfriedung die Garagenvorfläche abgegrenzt.

Grundsätzlich sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune sowie Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2,00 m gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei.

Im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Apfel-Allee“ vom 01.01.2019 sind aber Einfriedungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen lediglich bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig. Zudem dürfen Garagenvorflächen nicht eingefriedet werden.

Da die geplante Einfriedung entlang der öffentlichen Verkehrsfläche die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Höhe überschreitet, wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von dieser Festsetzung gestellt.

Für die Höhe der Einfriedungen können innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans keine Vergleichsfälle herangezogen werden, da bislang keine entsprechende Befreiung erteilt wurde.

Aus Sicht der Bauverwaltung wäre die geplante Maßnahme städtebaulich vertretbar. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Einsicht auf die Ortsstraße stark eingeschränkt sein wird und somit andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können. Die „Apfelal-

lee“ verfügt auch über keinen Gehweg, woraufhin eine sofortige Einfahrt auf die Straße erfolgt.

Hinsichtlich der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, rät die Verwaltung daher von einer isolierten Befreiung zur Überschreitung der Höhe der Einfriedung ab.

Des Weiteren wäre aufgrund der geplanten Einfriedung keine Stauraumfläche vor den Stellplätzen mehr vorhanden, die nach § 2 Abs 1 GaStellV aber mind. 3,00m Länge betragen muss. Somit ist zusätzlich eine Isolierte Abweichung von den Vorschriften der GaStellV beim Landratsamt Bamberg zu beantragen. Der hierfür notwendige Antrag wurde durch die Antragsteller bereits eingereicht.

Alle Nachbarn wurden laut der vorliegenden Antragsunterlagen beteiligt und die Zustimmung liegt teilweise vor.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Apfel-Allee“ in der Fassung vom 01.01.2019 zuzustimmen. Die Befreiung wird für die Errichtung einer Grundstückseinfriedung mit elektrischer Toranlage entlang der öffentlichen Verkehrsfläche mit einer maximalen Höhe von 1,80 m erteilt.

Anmerkung: Der Antrag ist somit abgelehnt!

TOP 07

Bauantrag

hier: Umbau der vorhandenen Scheune zum Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1/1 Gemarkung Stegaurach (Bamberger Straße 20a, 96135 Stegaurach)

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau der vorhandenen Scheune zum Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/1 Gemarkung Stegaurach.

In den Jahren 2019 und 2021 wurden die bestehenden Wohnhäuser „Bamberger Straße 18, 18a, 20 und 20a“ umgebaut und die dazu notwendigen Stellplätze weitestgehend auf den Grundstücken Fl.Nrn 1/1, 1/2, und 3 für die o.g. Wohneinheiten hergestellt. Die Stellplätze der Anwesen „Bamberger Straße 18“ und „Bamberger Straße 18a“ wurden grundbuchamtlich gesichert. An der Ostseite des Grundstücks Fl.Nr. 1/1 befindet sich eine alte Scheune.

Im Jahr 2024 wurde für die o.g. Scheune ein Bauantrag zum Umbau zu 4 Wohneinheiten gestellt.

Das Bauvorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 26 Februar 2024 behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgesehene Stellplatzsituation teilweise nicht genehmigungsfähig war. Ebenfalls wurde ermittelt, dass in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Seegasse“, in dem das Bauvorhaben liegt, unter der Nr. 3 zwischen „Wirtschaftsgebäude“ (Scheune) und Wohngebäude unterschieden wird. Der Planungswille der Gemeinde war damals explizit, ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude festzulegen. Die Umnutzung der Scheune in ein Wohngebäude ist lt. Bebauungsplan nicht vorgesehen und würde durch die künftige Wohnnutzung einen Grundzug der Planung verletzen. Somit ist die Aussprache einer Befreiung nicht zulässig und der Bebauungsplan müsste geändert werden. Die Gemeinde kann über die Planungshoheit nach §§ 1 Abs. 3 u. 2 BauGB entscheiden und hat hier die Änderung nicht in Aussicht gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt.

Nach Einreichung neuer Unterlagen beim Landratsamt Bamberg, wurde der Punkt in der Bauausschusssitzung vom 21. Oktober 2024 wiederbehandelt. Auch in diesem Verfahren wurde das gemeindliche Einvernehmen aus den vorgenannten Gründen nicht erteilt.

In der Folgezeit stand die Bauverwaltung mit dem Landratsamt Bamberg sowie dem beauftragten Architekten im Austausch, insbesondere zur Klärung der Stellplatzsituation. Eine abschließende Lösung konnte hierbei nicht erzielt werden.

Ende Mai bzw. Anfang Juni 2026 wurde die Bauverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Ausbau des Dachgeschosses der Scheune angefangen wurde. Mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg – Bauordnung – vom 02.06.2026 wurden die Bauherren aufgefordert, die Bauarbeiten unverzüglich einzustellen, da für das Vorhaben keine Baugenehmigung vorlag. Die Arbeiten wurden daraufhin eingestellt.

Nach Auskunft des Landratsamtes Bamberg entspricht der bereits teilweise ausgeführte Umbau nicht den im Jahr 2024 eingereichten Bauvorlagen. Aus diesem Grund war eine Änderung des Bauantrags erforderlich. Zur besseren Übersichtlichkeit reichten die Antragsteller am 16.06.2026 einen neuen Bauantrag mit 3 Wohneinheiten ein.

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Seegasse“ vom 02.12.1987. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB. Ebenfalls liegt die Fl.Nr. 1/1 Gemarkung Stegaurach im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK).

Nach Mitteilung des Landratsamtes Bamberg vom 21.05.2026 hält die geplante Wohnnutzung der Scheune den Bebauungsplan ein, denn im BBP sind die bestehenden Gebäude unter römisch II Nr. 3, lediglich als „Hinweise“ aufgenommen worden. Die Definition des Gebäudes als Wirtschaftsgebäude ist somit keine Festsetzung vom Bebauungsplan. Deshalb ist eine Verletzung der Grundzüge der Planung, wie in den Bauausschusssitzungen vom 26. Februar 2024 und 21. Oktober 2024 dargestellt, aus bauleitplanerischer Sicht nicht gegeben. Die Umnutzung zu Wohneinheiten wäre hiernit möglich.

Art der baulichen Nutzung:

Für das betreffende Gebiet ist ein Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO festgesetzt. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Da es sich bei diesem Vorhaben um den Umbau der vorhandenen Scheune zu 3 Wohneinheiten handelt, entspricht die geplante Nutzung der im Bebauungsplan festgesetzten Art der baulichen Nutzung.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seegasse“ nötig.

Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach den §§ 16 bis 20 BauNVO in der geltenden Fassung von 1977.

Die Befreiungen umfassen unter anderem die Überschreitung der im Bebauungsplan textlich festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,6 sowie der Geschossflächenzahl (GFZ) mit 0,3. Die GRZ wird mit der derzeitigen Planung mit insgesamt 0,39 überschritten und die GFZ mit insgesamt 0,64 überschritten.

Dies ergibt sich daraus, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans die heutigen Grundstücke Fl.Nrn 1/1, 1/2 und 1/3 noch das damalige Grundstück Fl.Nr. 1 bildeten. Die Festsetzungen der GRZ und GFZ bezogen sich somit auf die ursprüngliche Grundstücksgröße. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Grundstücksteilung entsprechen diese Festsetzungen heute nicht mehr den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen.

Trotz der nicht mehr geringfügigen Überschreitungen der beiden Festsetzungen GRZ und GFZ kann aus Sicht der Bauverwaltung, aufgrund von Innenverdichtung und der früheren Grundstücksverhältnisse, eine Zustimmung auf die beantragten Befreiungen GRZ sowie GFZ erfolgen.

Dachneigung:

Die bestehende Scheune weist eine Dachneigung von 42° auf. Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung von 28° bis 35° fest. An der bestehenden Dachneigung werden keine Änderungen vorgenommen; vorgesehen ist lediglich der Einbau von Dachgauben auf der Westseite. Vorsorglich wurde eine Befreiung von der festgesetzten Dachneigung beantragt. Da die bestehende Dachform unverändert erhalten bleibt, kann dieser Befreiung aus Sicht der Bauverwaltung zugestimmt werden.

Immissionsschutz:

Unter der Nr. 17 des Bebauungsplans „Seegasse“ ist festgesetzt, dass die Schlaf- und Ruheräume so zu konzipieren sind, dass sie auf der schallabgewandten Seite errichtet werden. Grund dafür ist die Emission des Verkehrs der Staatstraße 2276 an der nördlichen Seite des Baugebiets. Laut Bauzeichnung befinden sich die Schlafräume der nördlichen Wohnung direkt an der Staatstraße, was laut Bebauungsplan nicht zulässig ist. Somit benötigen die Antragsteller auch hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Diese liegt aber in diesem Fall nicht vor und muss somit von den Antragstellern nachgereicht werden. Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass dann Fenster mit entsprechenden Schallschutzwerten einzubauen sind, wenn der Grundriss unverändert bleibt.

Überbaubare Grundstücksfläche:

Die festgesetzten Baugrenzen werden eingehalten.

Erschließung:

Zufahrt: Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt über das Grundstück Fl.Nr. 1/2. Ob hierzu Grunddienstbarkeiten eingetragen wurden, ist derzeit nicht bekannt.

Entwässerung: In den eingereichten Plänen ist derzeit nur die Abwasserbeseitigung eingezeichnet und die Dachentwässerung fehlt. Somit ist aktuell nicht bekannt, ob die Entwässerungsanlage über ein Trennsystem verfügt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, wo die Entwässerungseinrichtung einbindet. Die Bauverwaltung geht im Moment davon aus, dass diese auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/2 anschließt. Somit müsste auch hier eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen werden.

Versorgungsleitungen: Ob hier weitere Grunddienstbarkeiten eingetragen wurden, ist derzeit nicht bekannt.

Stellplätze:

Die Bauherren weisen für das Vorhaben insgesamt sieben Stellplätze nach. Erforderlich wären lediglich fünf Stellplätze. Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b BayBO besteht bei einer Nutzungsänderung zu Wohnzwecken jedoch keine Verpflichtung zum Stellplatznachweis. Eine Prüfung der Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung ist daher nicht erforderlich.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/1 besteht bereits im Zusammenhang mit dem Umbau der Scheune eine Dienstbarkeit für fünf Kfz-Stellplätze. Die Bauherren haben sich hierbei verpflichtet, die betreffenden Flächen ausschließlich als Kfz-Stellplätze und nicht für andere Zwecke zu nutzen.

Die Gemeinde Stegaurach weist darauf hin, dass für das Vorhaben Abweichungen von den Abstandsflächen erforderlich sind. Über diese entscheidet das Landratsamt Bamberg im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Nachbarteiligung:

Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, ob eine Nachbarteiligung erfolgte, da keine Unterschriften vorhanden sind.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem Bauantrag für den Umbau der vorhandenen Scheune zum Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/1 Gemarkung Stegaurach, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Das Einvernehmen umfasst die vorliegenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Dachneigung. Für die Befreiung für die Festsetzung Immissionsschutz wird kein Einvernehmen erteilt.

TOP 08 Bauantrag

hier: Abbruch des bestehenden Wohnhauses einschließlich Scheune und Nebengebäude / Neuerrichtung eines 6-Familienhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 631/8, 631/2 Gemarkung Stegaurach (Debring, Unterauracher Straße 2, 96135 Stegaurach

Der Antragsteller beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Wohnhauses einschließlich Scheune und Nebengebäuden sowie die Errichtung eines 6-Familienhauses auf den Grundstücken Fl.Nrn 631/8 und 631/2, Gemarkung Stegaurach.

Der Abbruch des bestehenden Wohnhauses einschließlich der Scheune und des Nebengebäudes wurde beim Landratsamt Bamberg bereits beantragt.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Das Vorhaben ist daher planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung ist zu beurteilen, ob sich das Vorhaben hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Art der baulichen Nutzung richtet sich gemäß § 34 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nach dem Gebietscharakter der näheren Umgebung.

Art der baulichen Nutzung

Aus der umliegenden Bebauung ergibt sich der Gebietscharakter eines Dorfgebiets (MD) im Sinne des § 5 BauNVO. Dies wurde bereits in der Stellungnahme zum Vorbescheid vom 17. Mai 2021 festgestellt. Dorfgebiete dienen der Unterbringung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen sowie der Unterbringung nicht

wesentlich störender Gewerbebetriebe und der Versorgung der Bewohner dienender Handwerksbetriebe. Sonstige Wohngebäude sind gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig. Da das Vorhaben die Errichtung eines 6-Familienhauses vorsieht, ist es hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit drei Vollgeschossen sowie einem Kellergeschoss, das kein Vollgeschoss darstellt. Das Bestandsgebäude verfügt über zwei Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss (II + D). Die umliegende Bebauung weist ein Vollgeschoss mit Dachgeschoss (I + D) oder zwei Vollgeschosse mit Dachgeschoss (II + D) auf. Die geplante Anzahl der Vollgeschosse sowie die Gebäudehöhe entsprechen daher aus Sicht der Bauverwaltung nicht der prägenden Bebauung der näheren Umgebung. Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bauweise

In der näheren Umgebung überwiegen freistehende Einzelhäuser in offener Bauweise. Das geplante Vorhaben orientiert sich an dieser Bebauungsstruktur und entspricht der offenen Bauweise.

Dachform

Vorgesehen ist die Errichtung des Gebäudes mit einem Pultdach. In der näheren Umgebung befindet sich lediglich ein Gebäude mit einem Walmdach. Im Übrigen weisen sowohl das abzubrechende Gebäude als auch die umliegende Bebauung überwiegend Satteldächer, teilweise mit Dachgauben, auf. Aus Sicht der Bauverwaltung fügt sich die geplante Dachform daher nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Erschließung

Die Erschließung des Grundstücks ist durch die bereits vorhandenen Anschlüsse gesichert.

Stellplätze

Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben insgesamt zwölf Stellplätze nachzuweisen. Gemäß den eingereichten Unterlagen werden insgesamt 15 Stellplätze hergestellt. Der Stellplatznachweis ist somit erfüllt.

Nachbarbeteiligung

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke wurden am Verfahren nicht beteiligt.

Beschluss A:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach nimmt den Abbruch des bestehenden Wohnhauses einschließlich der Scheune und des Nebengebäudes zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Beseitigung der baulichen Anlage mindestens einen Monat zuvor der Gemeinde sowie der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden muss.

Beschluss B:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem Bauantrag zur Neuerrichtung eines 6-Familienhauses das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB trotz der Dachform und des Maßes der baulichen Nutzung zu erteilen.

Anmerkung: Der Antrag wurde somit abgelehnt!

TOP 09 Vorbescheid

hier: Errichtung eines Wohngebäudes im Außenbereich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 329/3 Gemarkung Höfen (Höfen, Höfener Hauptstraße 1, 96135 Stegaurach)

Die Antragstellerin hat gemäß Art. 71 BayBO die Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Wohngebäudes im Außenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 329/3 Gemarkung Höfen beantragt. Das Grundstück ist bereits durch ein baurechtlich genehmigtes Einfamilienwohnhaus bebaut. Gegenstand des Vorbescheids ist die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans sowie nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist somit planungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Gemäß Art. 35 Abs. 2 BauGB ist können sonstige Vorhaben nur zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. In diesem Fall liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, denn das Vorhaben widerspricht zum Teil der Darstellung des Flächennut-

zungsplanes („landwirtschaftliche Fläche“) (§ 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Somit wäre dieses Vorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Allerdings könnte durch die neu geschaffene Regelung des 246e BauGB („Bauturbo“) von der o.g. Vorschrift abgewichen werden. Mit Zustimmung (§ 36a BauGB) der Gemeinde kann von den Vorschriften des BauGBs abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und der Errichtung von Wohnzwecken dieser Gebäude dient (§ 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Für Vorhaben im Außenbereich sind nur die Absätze 1 und 2 anwendbar, wenn sie im räumlichen Zusammenhang mit Flächen stehen, die nach § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan), § 30 Abs. 2 BauGB (einfacher Bebauungsplan) und § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen sind. In diesem Fall liegt es im räumlichen Zusammenhang mit Flächen, die nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind, denn angrenzend an das Grundstück befindet sich der qualifizierte rechtsverbindliche Bebauungsplan „Höfen“. Somit kann der Abs. 1 und der Abs. 2 des § 246e BauGB auf dieses Vorhaben angewendet werden.

Die Zustimmung der Gemeinde kann erteilt werden, wenn das Vorhaben mit den Vorstellungen der Gemeinde hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Zudem kann die Zustimmung mit Bedingungen verbunden werden, durch die sich der Vorhabenträger zur Einhaltung bestimmter städtebaulicher Anforderungen verpflichtet (§ 36a Abs. 1 BauGB).

Unter Berücksichtigung des § 36a BauGB ist das Vorhaben aus Sicht der Bauverwaltung mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohngebäudes im Außenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 329/3 Gemarkung Höfen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Ferner wird das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur beantragten Abweichung von der Darstellung („landwirtschaftliche Fläche“) des Flächennutzungsplans erteilt.

TOP 10 Antrag auf isolierte Befreiung

hier: Bestehende Gartenhütte/Holzhütte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 590/97 Gemarkung Stegaurach (Tränkseeweg 1, 96135 Stegaurach)

Die Antragstellerin beantragt eine isolierte Befreiung für die bereits bestehende Gartenhütte/Holzhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/97 Gemarkung Stegaurach.

Im Jahr 2019 wurde für die bestehende Garage ein Bauantrag eingereicht, der in der Sitzung vom 28.10.2019 behandelt wurde. In diesem Zusammenhang wurde von der Antragstellerin auch die Nebenanlage angesprochen. Diese ist ebenfalls im Tagesordnungspunkt der Sitzung erwähnt.

Der Antragstellerin wurde jedoch mitgeteilt, dass für die Errichtung dieser Nebenanlage keine gesonderte Genehmigung erforderlich sei und sie diese daher ohne weiteres errichten könne. Im Bauausschuss wurde folglich ausschließlich die Errichtung der Garage behandelt. Im Vertrauen auf diese Auskunft errichtete die Antragstellerin die Nebenanlage. Diese besteht inzwischen seit mehr als sieben Jahren. Im Rahmen einer bauaufsichtlichen Kontrolle durch das Landratsamt Bamberg wurde der Antragstellerin mitgeteilt, dass für die bereits bestehende Garten- bzw. Holzhütte eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich ist. Die Befreiung betrifft die Überschreitung der festgesetzten Baugrenze.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kreuzweiher 1. Änderung“. Die bestehende Gartenhütte/Holzhütte hat eine Gesamtlänge von 6,35 m, eine Breite von 6,60 m und eine maximale Höhe von 2,95 m. Daraus ergibt sich ein Brutto-Rauminhalt von ca. 53m³. Grundsätzlich sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von 75 m³ gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO verfahrensfrei. Im vorliegenden Fall wird durch das Vorhaben jedoch die im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzte Baugrenze nach Westen hin überschritten. Daher ist eine isolierte Befreiung von dieser Festsetzung erforderlich.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die bestehende Gartenhütte/Holzhütte städtebaulich vertretbar. Demnach kann dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die erforderliche Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze ausgesprochen werden.

Die Gemeinde weist auf die bereits bestehende Garage im westlichen Bereich des Grundstücks hin und bittet um Prüfung, ob aufgrund der bestehenden Grenzbebauung die Voraussetzungen des Art. 6 BayBO eingehalten sind.

Die Benachrichtigung der Nachbarn erfolgt kostenpflichtig von Seiten der Gemeinde Stegaurach.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/97 Gemarkung Stegaurach für die bestehende Gartenhütte/Holzhütte zuzustimmen.

**TOP 11 Formlose Bauvoranfrage
hier: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten mit Carport und eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 23 und 24 Gemarkung Stegaurach (Hartlandener Straße 5 und 7, 96135 Stegaurach)**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten einschließlich Carport und Stellplätzen sowie eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 23 und 24 Gemarkung Stegaurach. Nach dem Abriss der Bestandsgebäude durch den Bauherrn soll nun das vorgenannte Bauvorhaben umgesetzt werden.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Das Vorhaben ist somit planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Das Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten soll im westlichen Bereich der Grundstücke, zur Hartlandener Straße orientiert, auf einer Grundstücksfläche von ca. 840 m² errichtet werden. Geplant sind zwei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss (II + D) mit einem Satteldach. In jedem Geschoss sind zwei Wohneinheiten vorgesehen. Im Erdgeschoss und Obergeschoss entstehen jeweils zwei Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 50 m². Im Dachgeschoss sind ebenfalls zwei Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von jeweils bis zu 50 m² geplant.

Die erforderlichen zehn Stellplätze werden auf dem Grundstück durch einen Carport sowie offene Stellplätze nachgewiesen. Die Zufahrt ist von der Hartlandener Straße aus geplant. Die städtebaulichen Raumkanten zur Hartlandener Straße ergeben sich mit der westlichen Carportmauer und der westlichen Giebelseite des Mehrfamilienhauses. Das Einfamilienhaus soll im östlichen Bereich der Grundstücke auf einer Grundstücksfläche von ca. 370 m² errichtet werden. Geplant ist ein Wohngebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss sowie einem Satteldach. Zusätzlich sind eine Garage und ein Stellplatz vorgesehen. Die Zufahrt ist durch die Seegasse geplant.

Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach der Eigenart der näheren Umgebung in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die umliegende Bebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD) im Sinne von § 5 BauNVO. Dorfgebiete dienen gemäß § 5 Abs. 1 BauNVO insbesondere der Unterbringung land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsstellen, dem Wohnen, der Unterbringung nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe sowie der Versorgung der Bewohner dienender Handwerksbetriebe. Da es sich bei dem Vorhaben um die Errichtung eines Mehrfamilienhauses und eines Einfamilienhauses handelt, ist die Art der baulichen Nutzung somit planungsrechtlich zulässig.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist weiterhin zu prüfen, ob sich das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise sowie die überbaubare Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und ob die Erschließung gesichert ist. Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach den §§ 16 bis 20 BauNVO. Aufgrund nicht vorhandener Angaben bezüglich der Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ § 19 BauNVO) und der Geschossflächenzahl (GFZ § 20 BauNVO) können diese derzeit nicht beurteilt werden.

Die vorhandene Bebauung verfügt überwiegend über zwei Vollgeschosse (II + D) mit Satteldach. Ebenfalls sind alle umliegenden Häuser in der offenen Bauweise errichtet. Die beantragten Gebäude werden in der offenen Bauweise errichtet und sollen wie o.g. mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss mit Satteldach errichtet werden. Hinsichtlich Bauweise und äußerer Gestaltung würde sich das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen Teile der geplanten Bebauung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die wasserrechtli-

che Zulässigkeit des Vorhabens ist daher im weiteren Verfahren durch das Landratsamt Bamberg zu prüfen und abschließend zu klären.

Die verkehrliche Erschließung der Grundstücke ist über zwei verschiedene Zufahrten geplant. Das Mehrfamilienhaus soll wie oben die Zufahrt über die Hartlandener Straße haben und das Einfamilienhaus über die Seegasse. Somit ist eine verkehrliche Erschließung sichergestellt. Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist vorhanden durch die vorher bestandenen Wohnhäuser. Somit ist die Erschließung nach § 34 Abs. 1 BauGB als gesichert anzusehen.

Nachbarunterschriften wurden dem Antrag bisher nicht beigelegt.

Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen. Eine entsprechende Stellplatzberechnung liegt den Unterlagen derzeit nicht bei, sondern nur eine zeichnerische Darstellung der geplanten Stellplätze. Sollte das Bauvorhaben in der vorliegenden Form genehmigt und umgesetzt werden, könnte die betreffende Fläche aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren herausgenommen werden. Dadurch würden der Gemeinde erhebliche Planungskosten erspart.

Die Bauverwaltung schlägt daher aus bauplanungsrechtlicher Sicht vor, dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, die formlose Anfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten einschließlich Carport und eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nrn 23 und 24 Gemarkung Stegaurach in Aussicht zu stellen.

Anmerkung: Die Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass für eine verbindliche Entscheidung des Bauvorhabens ein formeller Bauantrag bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Bamberg, einzureichen ist.

Die vorliegende formlos Anfrage bei der Gemeinde stellt keine rechtsverbindliche Entscheidung dar und ersetzt nicht die erforderliche Baugenehmigung. Sie dient ausschließlich einer ersten Einschätzung aus bauplanerischer Sicht im Hinblick auf das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben. Die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens obliegt ausschließlich der zuständigen Genehmigungsbehörde – dem Landratsamt Bamberg.

**TOP 12 Formlose Bauvoranfrage
hier: Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 693/5 Gemarkung Mühlendorf (Seehöflein, Richard-Wagner-Ring 8, 96135 Stegaurach)**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 693/5, Gemarkung Mühlendorf.

Nach den eingereichten Planunterlagen soll das Doppelcarport mit einer Länge von ca. 6,00 m, einer Breite von ca. 5,00 m und einer Höhe von ca. 3,00 m errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Seehöflein I“ vom 10.08.1995. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Grundsätzlich sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO bis zu einer Fläche von 50 m² verfahrensfrei, sofern keine anderen öffentlichrechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Im vorliegenden Fall ist jedoch eine isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzten Baugrenze erforderlich, da das geplante Doppelcarport größtenteils außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll.

Nach § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach sind für Stellplätze in Garagen die baulichen Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) einzuhalten. Da Carports gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 GaStellV als offene Garagen gelten, finden die Vorschriften der GaStellV auf das geplante Vorhaben Anwendung. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV ist zwischen einer Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Stauraum von mindestens 3,00 m einzuhalten. Der geplante Carport weist jedoch lediglich einen Abstand von ca. 1,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche auf. Der erforderliche Stauraum kann daher nicht eingehalten werden. Hierfür ist eine isolierte Abweichung von den Vorgaben der Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlich.

Des Weiteren gibt die Antragstellerin an, dass der Carport unmittelbar an der Hauswand errichtet/befestigt werden soll. Vor einer abschließenden Beurteilung ist daher mit dem Landratsamt Bamberg abzu-

klären, ob aufgrund der geplanten Ausführung weiterhin eine Isolierte Befreiung ausreichend wäre, oder ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich wird.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, der formlosen Bauvoranfrage die Aussicht auf Erteilung einer Befreiung von der im Bebauungsplan „Seehöflein I“ festgesetzten Baugrenze zur Errichtung des geplanten Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 693/5 Gmkg. Mühlendorf in Aussicht zu stellen.

Anmerkung: Die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass für eine verbindliche Entscheidung des Bauvorhabens ein Antrag auf isolierte Befreiung bei der Bauverwaltung der Gemeinde Stegaurach einzureichen ist, wenn von Seiten des LRA Bamberg keine Einwände bestehen.

Die vorliegende formlos Anfrage bei der Gemeinde stellt keine rechtsverbindliche Entscheidung dar und ersetzt nicht die erforderliche isolierte Befreiung. Sie dient ausschließlich einer ersten Einschätzung aus bauplanerischer Sicht im Hinblick auf die Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben.

TOP 13 ÖPNV Konzept 2028 Landkreis Bamberg hier: Beratung über Teilkonzept des Bedarfsverkehrs für die Gemeinde Stegaurach

Der Landkreis Bamberg plant im Rahmen der Fortschreibung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Einführung eines neuen Nahverkehrskonzeptes zum Jahr 2028.

Ziel des neuen Konzeptes ist es, den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Landkreis bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Ergänzend zu den bestehenden Linienverkehren ist die Einführung eines sogenannten Bedarfsverkehrs vorgesehen. Dieser soll insbesondere Bereiche und Zeiten abdecken, in denen ein wirtschaftlicher Linienverkehr nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Ziel ist es, die Mobilität im gesamten Landkreis zu verbessern und auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten sowie in weniger dicht besiedelten Ortsteilen ein attraktives ÖPNV-Angebot bereitzustellen.

Die Ziele, Rahmenbedingungen sowie die Funktionsweise des geplanten Bedarfsverkehrs sind den als Anlage beigefügten FAQ des Landkreises Bamberg zu entnehmen.

Für die Gemeinde Stegaurach wurde bereits ein Vorschlag für die künftige Bedarfsverkehrslinie erarbeitet. Dieser ist ebenfalls als Anlage beigefügt und stellt die geplante Erschließung des Gemeindegebietes dar.

Der Bau- und Verkehrsausschuss wird gebeten, den vom Landkreis Bamberg vorgestellten Vorschlag zu beraten und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen auszusprechen.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Stegaurach empfiehlt das weitere Vorgehen dem Gemeinderat Stegaurach zur Abstimmung zu übertragen.

TOP 14 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

14.1 Eingeschränktes Halteverbot für 30min in der Debringer Straße

1. Bürgermeister WAGNER informiert über das eingeschränkte Halteverbot für 30 Minuten in der Debringer Straße gegenüber dem ehemaligen Schreibwarenladen Kalb.

Aufgrund der Nutzungsänderung aus dem TOP 05 soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses über die Halteverbotszone beraten werden.

TOP 15 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Ausschusses folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

15.1 Bauarbeiten Brückenstraße Mühlendorf

GR Frank MONTAG fragt nach, wie der jetzige Zeitplan für die Bauarbeiten in der Brückenstraße in Mühlendorf ist.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die Bauverwaltung zeitnah mit den Projektbeteiligten einen Jour-Fix Termin vereinbaren wird. Über den Sachstand nach dem Jour-Fix wird die Bauverwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses berichten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 21.07.2026 (Nr. 2026/GR/033)

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026 (Nr. 2026/GR/003)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026 (Nr. 2026/GR/003) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Verabschiedung des 2. Bürgermeisters Bernd FRICKE

Herr Bernd FRICKE war von 2014 bis 2026 als 2. Bürgermeister für die Gemeinde Stegaurach tätig.

Er engagierte sich während seiner Amtszeit insbesondere in den Bereichen Umwelt, Natur- und Klimaschutz und setzte sich für diese Themen mit großem Einsatz ein. Über viele Jahre leitete er den Agenda-21-Arbeitskreis und war Ideengeber sowie Motor zahlreicher Projekte zur Förderung der Artenvielfalt und der Nachhaltigkeit. Blühflächen, Streuobstwiesen, Baumpflanzungen, Umweltbildungsangebote und viele weitere Maßnahmen tragen seine Handschrift. Auf seine Initiative hin wurde zudem eine Biodiversitätsstelle in der Gemeinde geschaffen – ein zukunftsweisender Schritt, der den Schutz von Natur und Artenvielfalt dauerhaft in der kommunalen Verwaltung verankert hat.

Herr FRICKE nahm die Aufgaben des Zweiten Bürgermeisters stets verantwortungsvoll wahr und vertrat den Ersten Bürgermeister während dessen Abwesenheit. Durch sein großes Engagement und seinen persönlichen Einsatz begleitete und prägte er die Entwicklung der Gemeinde Stegaurach maßgeblich mit. Für seine Verdienste wurde er mit dem „Grünen Engel“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt er die Kommunale Verdienstmedaille als Anerkennung für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die kommunale Selbstverwaltung und das Gemeinwohl.

Für seine geleisteten Dienste, seine Zeit, seine Tatkraft und seine Verbundenheit mit der Gemeinde Stegaurach spricht 1. Bürgermeister WAGNER seinen aufrichtigen Dank und Anerkennung aus.

Als Zeichen der Wertschätzung überreicht 1. Bürgermeister WAGNER an den langjährigen 2. Bürgermeister Bernd FRICKE eine Urkunde sowie einen gravierten Krug, der ihn an seine Zeit im Dienst der Gemeinde Stegaurach erinnern und Dankbarkeit zum Ausdruck bringen soll.

Im Anschluss richtet Herr FRICKE Worte des Dankes an den 1. Bürgermeister. Er bedankt sich herzlich für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und erinnert an die zahlreichen gemeinsamen Projekte und Herausforderungen, die während seiner Amtszeit bewältigt wurden. Hierzu zählten unter anderem der Ausbau der schulischen Kinderbetreuung, die Errichtung des Kinderhauses sowie die Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Corona-Pandemie und vielfältiger Aufgaben im Bereich der Biodiversität. Herr FRICKE betont, dass die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorhaben maßgeblich durch die gute und konstruktive Zusammenarbeit ermöglicht wurde.

Abschließend verweist Herr FRICKE auf den Leitsatz „Demokratie ist kein Geschenk“. Er hebt hervor, dass Demokratie und Mitbestimmung ein kontinuierliches Engagement erfordern, und wünscht dem Gemeinderat für die kommenden Jahre eine weiterhin gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sowie ein respektvolles Miteinander.

TOP 03 ÖPNV Landkreis Bamberg hier: Integration des Schulbusverkehrs in den ÖPNV des Landkreises Bamberg

Der Landkreis Bamberg verfolgt im Rahmen der Fortschreibung seines ÖPNV-Konzepts das Ziel, den bislang getrennt organisierten freigestellten Schülerverkehr (gesetzliche Schülerbeförderung) künftig in ein landkreisweit einheitliches Verkehrssystem zu integrieren. Grundlage hierfür ist ein Kreistagsbeschluss, mit dem die Landkreisverwaltung beauftragt wurde, die erforderlichen Untersuchungen und Planungen zur Integration des Schülerverkehrs durchzuführen. Diese Arbeiten werden seit dem Jahr 2024 umgesetzt.

Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 18.03.2026 wurden die Ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig wurden die Städte und Gemeinden aufgefordert, bis spätestens 31.07.2026 eine Grundsatzentscheidung über die Teilnahme an diesem Modell zu treffen. Eine Präsentation sowie die vom Landkreis zur Verfügung gestellten FAQs zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Derzeitige Situation

Die Schülerbeförderung erfolgt derzeit zweigeteilt. Während die Gemeinde beziehungsweise der Schulverband für die Beförderung zur Grund- und Mittelschule zuständig ist, organisiert der Landkreis die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen.

Dieses zweigleisige System führt insbesondere in den morgendlichen Spitzenzeiten zu parallelen Verkehrsangeboten und einem hohen gleichzeitigen Fahrzeugbedarf.

Nach Auffassung des Landkreises können durch eine Bündelung dieser Verkehre erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Ziel ist es, den Fahrzeugeinsatz zu reduzieren, die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten und gleichzeitig ein dauerhaft leistungsfähiges Schülerverkehrssystem sicherzustellen.

Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Integration nicht in das bestehende öffentliche Liniennetz erfolgt. Vielmehr soll ein eigenständiges Schulbusliniennetz aufgebaut werden. Dieses Netz wird jedoch als öffentlicher Verkehr betrieben und steht grundsätzlich allen Fahrgästen offen. Die Nutzung ist somit nicht ausschließlich Schülerinnen und Schülern vorbehalten.

Geplantes Organisationsmodell

Das neue System sieht vor, dass der Landkreis künftig die Organisation und Planung des gesamten Schülerverkehrs übernimmt. Die Gemeinden würden ihre bisherigen Aufgaben in diesem Bereich durch eine Delegationsvereinbarung auf den Landkreis übertragen. Zusätzlich soll eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die Kostenverteilung sowie die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen regelt.

Nach dem derzeitigen Stand ist vorgesehen, dass die organisatorische Übernahme zum 01.08.2028 erfolgt. Die beteiligten Gemeinden würden sich dabei für einen Zeitraum von zehn Jahren an das System binden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Planungen ist die Abstimmung der Schulanfangszeiten. Dadurch sollen einzelne Fahrzeuge mehrere Schulen nacheinander bedienen können, anstatt gleichzeitig eingesetzt werden zu müssen. Hierdurch sollen die vorhandenen Fahrzeugkapazitäten effizienter genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis geht davon aus, dass durch die Integration des Schülerverkehrs Synergieeffekte erzielt und dadurch Einsparpotenziale beim Fahrzeugeinsatz sowie bei den Gesamtkosten erreicht werden können.

Für die einzelnen Gemeinden können derzeit jedoch noch keine konkreten finanziellen Auswirkungen benannt werden. Nach den bislang vorliegenden Informationen soll sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinden künftig über die Kreisumlage erfolgen.

Zwischenfahrten

Im Rahmen des neuen Konzepts sind sogenannte Zwischenfahrten nicht Bestandteil des regulären Schulbusliniennetzes. Hierzu zählen beispielsweise Fahrten zum Schwimmunterricht nach Burgebrach oder zum Sportunterricht zwischen Mühlendorf und Stegaurach.

Diese Verkehre sollen künftig über einen vom Landkreis organisierten Verkehrsunternehmerpool abgewickelt werden. Die Schulen müssten die erforderlichen Fahrten rechtzeitig beim Landkreis anmelden. Der Landkreis übernimmt hierbei die Koordination und Vermittlung der Fahrten.

Für diese Zwischenfahrten entstehen zusätzliche Kosten. Über deren konkrete Höhe liegen derzeit jedoch noch keine belastbaren Aussagen vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der Integration des freigestellten Schülerverkehrs stellt für die Gemeinde eine weitreichende und langfristige Weichenstellung dar.

Einerseits bietet das vom Landkreis vorgestellte Modell die Möglichkeit, den Schülerverkehr landkreisweit neu zu organisieren und bestehende Synergiepotenziale zu nutzen. Insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel im Verkehrsgewerbe sowie die langfristige Sicherstellung eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen Schülerverkehrs sprechen für eine Bündelung der Verkehre.

Andererseits bestehen derzeit noch zahlreiche offene Fragen, insbesondere hinsichtlich der konkreten finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden. Auch die Ausgestaltung der künftigen Delegations- und Finanzierungsvereinbarungen sowie die Kosten für sogenannte Zwischenfahrten sind bislang nicht abschließend geklärt. Eine belastbare Bewertung der langfristigen Auswirkungen auf die Gemeinde ist daher derzeit nur eingeschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund ist die nunmehr vom Landkreis eingeforderte Grundsatzentscheidung herbeizuführen.

Frau OTT, Geschäftsbereichsleitung Regionalentwicklung Landratsamt Bamberg, stellt die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV dem Gremium vor und steht im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

In der anschließenden Diskussion werden überwiegend Bedenken gegenüber dem geplanten Organisationsmodell geäußert, da bislang weder konkrete Vereinbarungen bestehen noch ein ausgereiftes Konzept vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach begrüßt grundsätzlich das Vorhaben des Landkreises Bamberg, den freigestellten Schülerverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu integrieren und die Organisation sowie Planung des Schülerverkehrs künftig zentral durch den Landkreis wahrnehmen zu lassen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, an diesem Modell teilzunehmen und die hierfür erforderliche Delegationsvereinbarung sowie die Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Anmerkung: Der Beschluss wurde abgelehnt.

TOP 04 Bücherei Stegaurach hier: Wiederbehandlung Einstellung Büchereileitung

Neubesetzung der Leitung der Gemeindebücherei Stegaurach

Die Gemeindebücherei Stegaurach ist seit vielen Jahren eine bedeutende Bildungs-, Kultur- und Begegnungseinrichtung der Gemeinde. Mit einem Bestand von rund 18.000 Medien, zahlreichen Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie einem engagierten ehrenamtlichen Team genießt sie weit über die Gemeindegrenzen hinaus eine hohe Anerkennung.

Die positive Entwicklung der Bücherei ist insbesondere dem langjährigen ehrenamtlichen Engagement der bisherigen Büchereileiterinnen, Frau Cornelia MÜLLHOFF-KEMPGEN und Frau Christa SCHLÜTER, sowie dem gesamten Büchereiteam zu verdanken. Beide Leiterinnen werden ihre Tätigkeit zum 31.07.2026 beenden, so dass über die künftige Organisation und personelle Besetzung der Bücherei entschieden werden muss.

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits in zwei Sitzungen intensiv befasst. Im Mittelpunkt der Diskussion stand insbesondere die Frage, in welchem Umfang künftig eine hauptamtliche Büchereileitung erforderlich ist.

Im Rahmen der Beratungen wurde unter anderem Frau DIRAUF vom Sankt Michaelsbund als Fachberaterin angehört. Sie empfiehlt für die Leitung der Bücherei die Einrichtung einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Auch die bisherige ehrenamtliche Büchereileiterin, Frau MÜLLHOFF-KEMPGEN, spricht sich ausdrücklich für eine Vollzeitstelle aus. Nach ihren eigenen Angaben wendet sie jährlich rund 780 Stunden für die Leitung der Bücherei auf. Unterstützt wird sie dabei von drei weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die insbesondere Aufgaben in den Bereichen Buchhaltung, Mahnwesen und EDV übernehmen. Darüber hinaus engagieren sich derzeit rund 30 Ehrenamtliche regelmäßig im Ausleihbetrieb sowie bei Veranstaltungen und weiteren Aufgaben der Bücherei.

Die Verwaltung hat die tatsächlichen organisatorischen Abläufe sowie den Personalbedarf nochmals umfassend überprüft und hierbei auch Vergleichskommunen einbezogen. Dabei zeigt sich, dass in vergleichbaren Gemeinden überwiegend Teilzeitleösungen bestehen. Vollzeitstellen für die Leitung einer Gemeindebücherei sind nach den vorliegenden Erkenntnissen im Landkreis Bamberg derzeit nicht vorhanden.

Bei der Bewertung des Personalbedarfs ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Bücherei derzeit an insgesamt 13 Stunden pro

Woche für den Publikumsverkehr geöffnet ist. Der laufende Ausleihbetrieb wird überwiegend durch das ehrenamtliche Büchereiteam getragen. Die Aufgaben einer hauptamtlichen Leitung bestehen daher zu großem Teil in der organisatorischen Gesamtverantwortung der Einrichtung. Hierzu zählen insbesondere:

- Organisation des Büchereibetriebs,
- Medienauswahl und Bestandsmanagement,
- Einsatzplanung und Betreuung des ehrenamtlichen Teams,
- Planung und Organisation von Veranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und Kooperationspartnern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsbewirtschaftung,
- Weiterentwicklung der Bücherei

Die Verwaltung erkennt dabei ausdrücklich nicht den hohen zeitlichen Einsatz der bisherigen ehrenamtlichen Büchereileitung. Nach den Angaben von Frau MÜLLHOFF-KEMPGEN beläuft sich ihr persönlicher jährlicher Zeitaufwand auf rund 780 Stunden, was rechnerisch durchschnittlich etwa 15 Stunden pro Woche entspricht. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass verschiedene Verwaltungsaufgaben, insbesondere in den Bereichen Buchhaltung, Mahnwesen und EDV bislang von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernommen wurden. Künftig sollen diese organisatorischen und administrativen Tätigkeiten, soweit sachgerecht, in der Verantwortung der hauptamtlichen Büchereileitung gebündelt werden.

Unabhängig davon bekennt sich die Gemeinde auch künftig ausdrücklich zum Ehrenamt und setzt weiterhin auf das außergewöhnliche Engagement der rund 30 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie alle haben über viele Jahre hinweg mit großem persönlichen Einsatz, Herzblut und unzähligen Stunden ihrer Freizeit maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Gemeindebücherei Stegaurach zu einer weit über die Gemeindegrenzen hinaus anerkannten Bildungs- und Begegnungsstätte entwickeln konnte. Für dieses beeindruckende und oftmals selbstverständliche Engagement gebührt allen Ehrenamtlichen großer Dank und höchste Anerkennung. Das Ehrenamt ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil, sondern das Herzstück der Gemeindebücherei und eine unverzichtbare Säule ihres Erfolges. Die Gemeinde ist überzeugt, dass die Bücherei auch künftig nur dann ihre hohe Qualität und ihr vielfältiges Angebot erhalten und weiterentwickeln kann, wenn hauptamtliche Leitung und ehrenamtliches Engagement weiterhin Hand in Hand zusammenarbeiten.

Zur weiteren objektiven Ermittlung des tatsächlichen Stellenbedarfs sowie der tarifgerechten Eingruppierung wurde zwischenzeitlich eine externe Stellenbewertung beauftragt. Das Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachvortrags noch nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint unter Berücksichtigung

- der tatsächlichen Öffnungszeiten,
 - der bestehenden Aufgabenverteilung,
 - der umfangreichen ehrenamtlichen Unterstützung,
 - der Erfahrungen vergleichbarer Kommunen sowie
 - der angespannten Haushaltslage der Gemeinde
- die Schaffung einer hauptamtlichen Leitungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 20 Wochenstunden als bedarfsgerecht.

Sollte sich künftig aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder einer wesentlichen Erweiterung des Leistungsumfangs der Bücherei ein höherer Personalbedarf ergeben, kann der Stellenumfang jederzeit erneut überprüft und entsprechend angepasst werden.

Die Eingruppierung der Stelle soll auf Grundlage des vorliegenden Stellenbewertungsgutachtens erfolgen und dem Gemeinderat mit der Tischvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei ist ausdrücklich zwischen der tariflichen Stellenbewertung und der Festlegung des Stellenumfangs zu unterscheiden.

Die externe Stellenbewertung dient in erster Linie der tarifgerechten Eingruppierung der übertragenen Tätigkeiten nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Sie beantwortet die Frage, welche Wertigkeit die übertragenen Aufgaben besitzen und welcher Entgeltgruppe die Stelle zuzuordnen ist.

Darüber hinaus enthält das Gutachten auch eine fachliche Einschätzung zum erforderlichen zeitlichen Stellenumfang auf Grundlage der beschriebenen Aufgaben. Diese Einschätzung stellt eine wichtige fachliche Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung des Gemeinderates dar.

Unabhängig hiervon obliegt die Festlegung des tatsächlichen Beschäftigungsumfangs jedoch dem Gemeinderat. Neben den Ergebnissen des Stellenbewertungsgutachtens sind hierbei insbesondere die organisatorischen Erfordernisse der Gemeinde, die tatsächlichen Betriebsabläufe, die bestehenden Öffnungszeiten, die Einbindung des ehrenamtlichen Büchereiteams sowie die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Wochenarbeitszeit ist daher eine eigenständige Organisationsentscheidung des Gemeinderates.

Aus Sicht der Verwaltung sind sowohl das externe Stellenbewertungsgutachten als auch die von der Verwaltung durchgeführte Analyse des tatsächlichen Personalbedarfs in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Auf Grundlage dieser beiden Beurteilungsgrundlagen wird empfohlen, den Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Büchereileitung auf bis zu 20 Wochenstunden festzulegen. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt entsprechend dem Ergebnis des Stellenbewertungsgutachtens.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2026, wonach für die Leitung der Gemeindebücherei Stegaurach eine hauptamtliche Vollzeitstelle beziehungsweise alternativ zwei Teilzeitstellen geschaffen werden sollen, wird aufgehoben.
2. Auf Grundlage des Sachvortrages der Verwaltung sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses der externen Stellenbewertung beschließt der Gemeinderat, für die Leitung der Gemeindebücherei Stegaurach ab dem 01.08.2026 eine hauptamtliche Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 22 Wochenstunden einzurichten.
3. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend dem Ergebnis des Stellenbewertungsgutachtens bis EG 8, je nach Qualifikation.
4. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens beauftragt.

TOP 05 Haushalt 2026

hier: Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Der Haushalt 2026 wurde in mehreren Sitzungen des gemeindlichen Finanzausschusses ausführlich vorberaten. Die Endfassung des Haushaltsentwurfes wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Kämmerin Heike WÄCHTLER stellt dem Gemeinderat anhand des Vorberichts die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2026 vor und erläutert diese.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 mit den darin enthaltenen Ansätzen festzusetzen.

Anlage:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	20.471.243 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.671.120 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-199.877 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	16.024.998 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.689.810 EUR
und dem Saldo von	1.335.188 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.165.973 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.652.380 EUR
und dem Saldo von	-6.486.407 EUR
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.216 EUR
und einem Saldo von	-15.216 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von -5.166.435 EUR

ab §2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgesetzt auf 0 EUR

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 330 v.H.
- b) für die Grundstücke 220 v.H.

2. Gewerbesteuer
- Gewerbesteuer 330 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

TOP 06 Haushalt 2026 hier: Beschlussfassung zum Finanzplan 2026 - 2029 (einschließlich)

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis einschließlich 2029 liegt allen Gemeinderäten vor.
Kämmerin WÄCHTLER erläutert die wesentlichen Vorhaben in den kommenden Jahren und die hierzu geplanten Ansätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029 (einschließlich).

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Gutachten Baugebiet Mühlendorf

1. Bürgermeister WAGNER informiert, dass der Bericht nach Auskunft des Kommunalen Prüfungsverbands auf entsprechende Nachfrage baldmöglichst, voraussichtlich noch im laufenden Monat, übermittelt wird.

7.2 Starkregenereignis vom 17.07.2026

1. Bürgermeister WAGNER informiert über das Starkregenereignis vom 17.07.2026. Die Feuerwehren waren dabei zu rund 20 Einsätzen im Gemeindegebiet im Einsatz. Er spricht den Einsatzkräften seinen ausdrücklichen Dank für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz aus.

Alle eingegangenen Mitteilungen zu den entstandenen Schäden und Problemstellen sollen geprüft werden.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

8.1 Maßnahmen zur Minderung von Starkregenfolgen

GR KRAPP regt an zu prüfen, ob an den vom Starkregenereignis betroffenen Stellen Zisternen errichtet werden können, um die Auswirkungen künftiger Starkregenereignisse gegebenenfalls zu mindern.
Erster Bürgermeister WAGNER nimmt die Anregung zur Kenntnis.

8.2 Verkehrsberuhigung in der Apfelallee

GR KRAPP erkundigt sich nach dem Grund für die Aufstellung der Pflanzkübel in der Apfelallee.
Erster Bürgermeister WAGNER erläutert, dass die Aufstellung der Pflanzkübel im Rahmen der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs erfolgt.

Im Monat September 2026 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 08.09.2026, 19.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur**,
Mi. 16.09.2026, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bau- und Verkehrsausschuss**, Mo. 07.09.2026 und
Mo. 28.09.2026, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine unverbindliche Terminvorplanung. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Probealarm im Landkreis am 12. September



Am Samstag, 12. September 2026, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Übung der US Streitkräfte

Von 01. bis 30. September 2026 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.



**Wasserversorgung
Auracher Gruppe**

Hinweis auf die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe im Amtsblatt Nr. 9/2026 des Landkreises Bamberg vom 30.07.2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hat am 01. Juli 2026 eine Entschädigungssatzung beschlossen. Die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wurde im Amtsblatt Nr. 9/2026 des Landkreises Bamberg vom 30. Juli 2026 (<https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/%C3%96ffentlichkeitsarbeit/Mediathek/Amtsblatt/Amtbl%C3%A4tter-digital>) bekannt gemacht und kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hartlandener Straße 20 a, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung wird gemäß § 26 Abs. 1 der Verbandsatzung hingewiesen.

Landratsamt

„Wie schön!“, [KUN:ST] auf der Giechburg



Ausstellung vom 29. August bis 20. September im Rahmen der Internationalen Woche

„Wie schön!“, Unter diesem Motto feiert der Kunstverein KUN:ST International im Bergfried der Giechburg Scheßlitz mit 19 Künstlerinnen und Künstlern das Leben und die Kunst und versucht so mit seinen Mitteln in herausfordernden Zeiten ein optimistisches Zeichen zu setzen. Gezeigt werden Werke verschiedenster Stilrichtungen von Malerei über Fotografie und Grafik bis hin zu dreidimensionalen Arbeiten.

Zu sehen sind Werke von:

Claudia Blum, Daniele Eisenführ, Ulrike Emmert, Zuhail Eskiocak, Traudel Fahrenkemper, Claudia Grimm, Valbone Gruner, Maria Kilp, Burkhard Lang, Mirko Mielke, Antia Plein, Lisa Popp, Anja Taedlein, Rebekka Riedel, Andrea Schedel, Fabian Seifried, Natalia Simonenko, Sam Lyung Wachter und Thorsten Weitz.

Die Ausstellung findet im Turm der Giechburg statt und lässt sich vom 29. August bis 20. September besichtigen. Die Öffnungszeiten sind Samstag und Sonntag jeweils von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung ist Teil der „6. Internationalen Woche Bamberg – Die Welt zu Gast im Landkreis Bamberg (IWO)“.

Zur Finissage am Samstag, dem 19. September um 16 Uhr wird herzlich eingeladen.



Foto 1: Fabian Seifried „Kleinvieh macht auch Mist“ (Quelle: Fabian Seifried); Foto 2: Ulrike Emmert „Scham“ (Quelle: Ulrike Emmert)

Kontakt:

KUN:ST International

E-Mail: kun-st@web.de

Den Partnerlandkreis Karkonoski entdecken



Landkreis Bamberg lädt zu viertägiger Reise nach Niederschlesien ein

Den polnischen Partnerlandkreis des Landkreises Bamberg kennenlernen und dabei eine beeindruckende Kultur- und Naturlandschaft entdecken: Dazu lädt der Fachbereich Kultur und Sport am Landratsamt Bamberg in den Herbstferien 2026 ein. Die viertägige Reise führt in den Landkreis Karkonoski in Niederschlesien – mit Stationen unter anderem in Jelenia Góra, Breslau, Schweidnitz und Görlitz.

Der Landkreis Karkonoski liegt in der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien und umfasst rund 628 Quadratkilometer mit etwa 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Region ist geprägt vom Riesengebirge, historischen Schlössern und einer jahrhundertalten Kulturgeschichte. Ein besonderer Höhepunkt ist die Schneekoppe, mit 1.603 Metern der höchste Gipfel des Riesengebirges.

Vier Tage voller Eindrücke

Auf dem Programm stehen eine Stadtführung durch Jelenia Góra, eine Schloßertour durch das Hirschberger Tal oder alternativ eine Wanderung auf die Schneekoppe. Außerdem geht es nach Breslau mit seiner historischen Altstadt und zur UNESCO-Welterbestätte Friedenskirche in Schweidnitz. Auf der Rückfahrt nach Bamberg ist ein Zwischenstopp in Görlitz mit Stadtführung vorgesehen.

Untergebracht ist die Reisegruppe im „Schloss Wernersdorf“ in Piechowice. Das Fünf-Sterne-Hotel mit Blick auf die Berglandschaft des Riesengebirges bietet unter anderem einen Indoor-Pool, eine finnische Sauna und einen Fitnessraum.

Das vollständige Reiseprogramm sowie alle Informationen zu Anmeldung und Leistungen sind auf der Website der VHS Bamberg-Land zu finden: <https://www.vhs-bamberg-land.de/p/488-C-7223892>

Seit 2007 partnerschaftlich verbunden

Der Landkreis Bamberg und der Landkreis Karkonoski sind seit 2007 partnerschaftlich verbunden. Seither pflegen die beiden Landkreise eine lebendige Zusammenarbeit, die heute unter anderem durch gegenseitige Besuche, den Austausch auf politischer und fachlicher Ebene sowie gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Tourismus, Sport und Gesundheitswesen getragen wird. Die Reise bietet nun die Gelegenheit, die Region und den Partnerlandkreis einmal selbst kennenzulernen.

Reiseinformationen

- Reisedauer: Mittwoch, 4. November - Samstag, 7. November 2026 (4 Tage)
- Unterkunft: „Schloss Wernersdorf“, Piechowice
- Leistungen: Fahrt im Fernreisebus, drei Übernachtungen mit Frühstück, Nutzung von Indoor-Pool, Sauna und Fitnessraum, Tagesausflüge laut Programm, Eintrittsgelder und deutschsprachige Reisebegleitung
- Reisepreis: 375 Euro pro Person im Doppelzimmer ab 30 Personen; 350 Euro ab 40 Personen
- Anmeldeschluss: 28. September 2026
- Weitere Informationen & Anmeldung unter: <https://www.vhs-bamberg-land.de/p/488-C-7223892>

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten.

Genusslandschaft Bamberg entdecken



Neue Broschüre „Essen & Trinken aus der Region“ und Genusskarte erschienen

Genuss hat in der Region Bamberg viele Gesichter – und diese lassen sich jetzt wieder ganz neu entdecken: Die aktuelle Ausgabe der Broschüre „Essen & Trinken aus der Region“ sowie die Genusskarte der Genusslandschaft Bamberg sind neu erschienen.

Die Publikationen geben einen vielfältigen Überblick über die kulinarischen Angebote der Region und machen Lust darauf, regionale Spezialitäten, Gastronomiebetriebe und Direktvermarkter vor Ort zu entdecken. Besonders erfreulich: Auch in der neuen Ausgabe sind wieder neue regionale Anbieter und Erzeuger hinzugekommen.

Neben zahlreichen Informationen rund um die Genusslandschaft Bamberg bietet die Broschüre auch wieder persönliche Einblicke und Interviews mit regionalen Anbietern. So kommen diejenigen zu Wort, die hinter den Produkten und Angeboten stehen, und erzählen von ihrer Arbeit, ihrer Leidenschaft und der Verbundenheit mit der Region.

Die neue Broschüre und die Genusskarte sind damit nicht nur praktische Wegweiser für Einheimische und Gäste, sondern zugleich eine wichtige Möglichkeit, für die Genusslandschaft Bamberg zu werben und auf die Vielfalt regionaler Spezialitäten aufmerksam zu machen.

Erhältlich sind Druckausgaben ab sofort in allen Rathäusern im Landkreis Bamberg sowie im Landratsamt Bamberg. So steht dem nächsten kulinarischen Ausflug durch die Genusslandschaft nichts mehr im Wege. Die aktuellen Ausgaben stehen natürlich auch auf www.genussla.de zum Download bereit.



(Quelle: Genussla Bamberg)

Bei uns in der Gemeinde

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Debring: Ein Fest, das Herzen bewegt hat!



Drei Tage lang wurde Debring anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr zum Treffpunkt für Feuerwehrkameraden und -kameraden, Vereine, Familien, Ehrengäste und Besucher aus der gesamten Region. Strahlender Sonnenschein und sommerliche Temperaturen sorgten für den passenden Rahmen eines Wochenendes, das vielen in Erinnerung bleiben wird.

Bereits am Freitagabend herrschte beste Stimmung. Die Band One Last Sunset eröffnete das Fest, rund 800 Gäste – darunter etwa 100 Helferinnen und Helfer – feierten bis spät in die Nacht.

Der Samstag stand im Zeichen der Familien. Rund 550 Besucher nutzten das vielfältige Programm mit Hüpfburgen, Bullriding, Spieleparcours, Maßkrug- und Saugkorbschießen sowie zahlreichen Mitmachaktionen. Betreut wurden diese vor allem von den Kindern der Kinderfeuerwehr Löschzwerge und jugendlichen Helfern – ein Engagement, dass hoffnungsvoll in die Zukunft der Feuerwehr blicken lässt. Ein Zelttheater von Chapeau Claque, die Kinderdisco sowie die Aktion „Mit Glitzer gegen Kinderkrebs“ aus Priesendorf rundeten den Nachmittag ab.

Beim Sponsorenempfang und der anschließenden Party mit der Blechbande feierten rund 900 Besucher und Helfer friedlich bis in die Nacht.

Der Sonntag begann mit einem festlichen Gottesdienst, gestaltet von Pater Severin und Pfarrer Neunhöffer. Fahnenabordnungen, Vereine und Ehrengäste zogen gemeinsam ins Festzelt ein. Mit dem „Böhmischen Traum“ zur Kommunion – einem Wunsch von Pater Severin – wurde eine neue Tradition begründet.

Ein Höhepunkt war die Segnung der drei neuen Fahnenbänder, gestiftet von den Ehrendamen Clara Braun, Emma Langguth und Sophia Murphy, Schirmherrn Thilo Wagner sowie der Patenwehr Medlitz. Erstmals wurde auch die Geschichte der Patenschaft erzählt: Der zweite Vorstand Christian Langguth stammt aus Medlitz und fand durch die Liebe nach Debring – daraus entstand die enge Verbundenheit beider Feuerwehren.



Fotos: FFW Debring

Besonders bewegend war die Totenehrung mit dem Lied „Ich hatt' einen Kameraden“, während Ehrenkommandant Michael Regiment und Ehrenvorstand Heinrich Schubert den Gedenkkranz ins Festzelt trugen. Beim anschließenden Frühschoppen sorgten die Medlitzer Musikanten für Unterhaltung.

Am Nachmittag fand der große Festzug mit 45 Vereinen und rund 900 Teilnehmern statt. Angeführt wurde der Zug von der historischen 150 Jahre alten Feuerspritze aus Debring. Rund 500 Zuschauer säumten die Straßen und verfolgten das bunte Geschehen.

Im Festzelt folgte der feierliche Einzug von rund 30 Fahnen mit Fahnenbeschwenken, begleitet vom Musikverein Mühlendorf, der den Frankenmarsch spielte. Anschließend diskutierten Schirmherr Thilo Wagner, Landrat Johannes Maciejonczyk und Kreisbrandrat Thomas Renner in einer Talkrunde über Ehrenamt und Feuerwehrwesen, welche vom Kommandanten Christian Groß und vom Vorstand Bernd Tschiggfrey moderiert wurde. Den Abschluss bildeten die Bayernhymne und die Deutschlandhymne.

Den ganzen Nachmittag herrschte Volksfeststimmung. Beim Bullriding-Wettbewerb gewann die Patenwehr Medlitz einen Gutschein der Festbrauerei Hummel. Bis tief in die Nacht sorgte Feuerwehrkamerad Thomas Datscheg für Unterhaltung. Auch kulinarisch blieb kein Wunsch offen.

Hinter diesem Erfolg standen rund 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die monatelang Aufbau, Technik, Bewirtung, Gottesdienst, Festzug und Abbau geplant und organisiert hatten.

Der Erste Vorsitzende Bernd Tschiggfrey bedankt sich im Namen der Vorstandschaft bei allen Helfern, Sponsoren, Nachbarn, Grundstückseigentümern, Unterstützern und Gästen. Sein besonderer Dank gilt auch den zahlreichen Ehrengästen aus Politik, Kirche und Feuerwehr, darunter die Bundestagsabgeordneten Andreas Schwarz und Thomas Silberhorn, Landtagsabgeordnete Melanie Huml, Landrat Johannes Maciejonczyk, Landrat a. D. Johann Kalb, Vertreter des Kreistags sowie Bürgermeister und Gemeinderäte der Gemeinde Stegaurach mit Schirmherrn Thilo Wagner. Ebenso dankt er den Vertretern der Feuerwehr, Kreisbrandrat Thomas Renner, Kreisbrandinspektor Friedrich Riemer, Kreisbrandmeister Thomas Feulner und Kreisbrandmeister a.D. Albert Tornau, sowie den kirchlichen Vertretern, wie Pfarrer Walter Ries und Sebastian Schiller für ihre Teilnahme.

Die Freiwillige Feuerwehr Debring blickt stolz auf ihr 150-jähriges Bestehen zurück. Das Jubiläumswochenende hat eindrucksvoll gezeigt, was Ehrenamt, Kameradschaft und Zusammenhalt bewirken können – ein Fest voller Gemeinschaft, das allen Beteiligten lange in Erinnerung bleiben wird.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 02.09. Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis

18.00 Stegaurach Eucharistiefeier in der Sieben-schläferkapelle

Donnerstag, 03.09. Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

18.00 Mühlendorf Eucharistiefeier

Freitag, 04.09. Freitag der 22. Woche im Jahreskreis

08.00 Stegaurach Eucharistiefeier

Samstag, 05.09. Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

18.00 Waizendorf Eucharistiefeier

Sonntag, 06.09. 23. Sonntag im Jahreskreis

09.00 DeFFW Kirchweihgottesdienst am Anger

11.45 Stegaurach Taufe

13.30 Hartlanden Andacht

Samstag, 12.09. Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

18.00 Stegaurach Vorabendmesse

Sonntag, 13.09. 24. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

09.00 Mühlendorf Eucharistiefeier zur Kirchweih & Patronatsfest

Montag, 14.09. Kreuzerhöhung

09.00 Mühlendorf Friedhofsgang Mühlendorf

Dienstag, 15.09. Dienstag der 24. Woche im Jahreskreis

18.00 Stegaurach Friedensgebet

18.00 Unteraurach Eucharistiefeier zum Patronatsfest

Mittwoch, 16.09. Mittwoch der 24. Woche im Jahreskreis

15.30 Stegaurach Gottesdienst im Seniotel

18.00 Stegaurach Eucharistiefeier

Donnerstag, 17.09. Donnerstag der 24. Woche im Jahreskreis

18.00 Mühlendorf Eucharistiefeier

Freitag, 18.09. Freitag der 24. Woche im Jahreskreis

08.00 Stegaurach Eucharistiefeier

Samstag, 19.09. Samstag der 24. Woche im Jahreskreis

14.00 Mühlendorf Taufe

17.00 Höfen Eucharistiefeier

Sonntag, 20.09. 25. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Mühlendorf Eucharistiefeier zum 150jährigen Jubiläum der FFW Mühlendorf im Festzelt

10.30 Stegaurach Eucharistiefeier

Mittwoch, 23.09. Mittwoch der 25. Woche im Jahreskreis

18.00 Stegaurach Eucharistiefeier

Freitag, 25.09. Freitag der 25. Woche im Jahreskreis

08.00 Stegaurach Eucharistiefeier

Samstag, 26.09. Samstag der 25. Woche im Jahreskreis

18.00 Mühlendorf Eucharistiefeier

19.00 Stegaurach Eucharistiefeier

Sonntag, 27.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Stegaurach Ökumen. Gottesdienst zum Genustag in Stegaurach

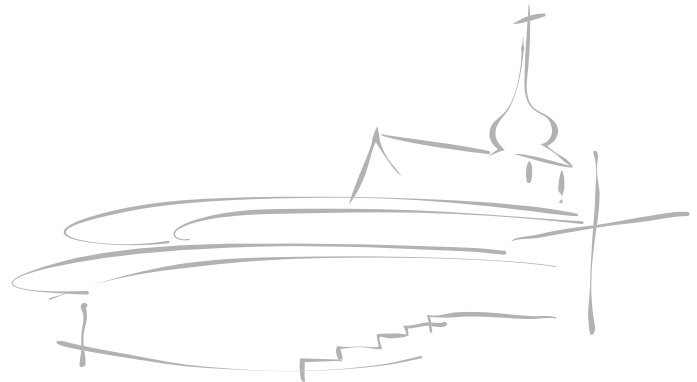
Dienstag, 29.09. Hl. Michael, hl. Gabriel und hl. Rafael, Erzengel

18.00 Unteraurach Eucharistiefeier zum Erntedankfest

Mittwoch, 30.09. Hl. Otto

15.30 Stegaurach Gottesdienst im Seniotel

18.00 Stegaurach Eucharistiefeier



ein Wort auf den Weg

September – Wenn die Schulranzen schwerer und die Blätter bunter werden

Liebe Mitbürger,

Der September ist ein Monat voller Neuanfänge. Die Sommerferien gehen so langsam vorbei, die Schulranzen werden wieder gepackt, der Wecker klingelt wieder etwas früher – und plötzlich hat der Alltag uns wieder. Für manche ist das eine kleine Herausforderung, für andere eine willkommene Rückkehr zur gewohnten Routine.

Ich gehöre zu den Ersteren und bin immer ganz froh, wenn jetzt im September nach der Urlaubszeit und nach dem großen Chaos des Anfangs wieder alles in seinen geregelten Bahnen läuft.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, besonders natürlich den Erstklässlerinnen und Erstklässlern, einen guten Start ins neue Schuljahr. Der Schulranzen wird zwar wieder schwerer, aber es beginnt auch etwas Neues. Ein weiterer Schritt auf dem Weg ins Erwachsenwerden.

Auch allen Eltern, Großeltern und Lehrkräften wünsche ich starke Nerven in dieser aufregenden Zeit.

Vielleicht finden sie zwischen Hausaufgaben und neu beschrifteten Terminkalendern auch den ein oder anderen Moment zum Durchatmen. Gott begleitet uns dabei – nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern mitten im ganz normalen Alltag.

Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass gerade im September die Natur sich von seiner schönsten Seite zeigt. Die Blätter werden bunter, wir bekommen ein kostenloses farbenprächtiges Schauspiel präsentiert, während wir unsere Terminkalender und Schulranzen auf den aktuellen Stand bringen.

In diesem Sinne freue ich mich auf viele schöne Begegnungen in unserer Pfarrgemeinde Stegaurach. Schauen Sie vorbei, feiern Sie mit uns und bringen Sie gerne gute Laune mit – die passt zu jeder Jahreszeit.

Wir wünschen Ihnen einen gesegneten September, einen farbenfrohen Herbst und viele kleine Momente, die deutlich werden lassen: Gott macht unser Leben bunter.

Ihr Pfarrer

Sebastian Schiller

Evang.-Luth. Kirche in Stegaaurach

Monatsspruch September 2026

Besser eine Hand voll mit Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe und Haschen nach Wind. Koh 4,6



ST. STEPHAN

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.

Mit Ihren Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Neunhoeffer (Email walter.neunhoeffer@elkb.de, Tel. 0951/95517-53) oder an das Pfarramt St. Stephan (Email pfarramt.ststephan.ba@elkb.de, Tel. 0951/95517-51).

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Walter Neunhoeffer

So, 6. September – 14. So. nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

So, 20. September – 16. So. nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Neunhoeffer)

So, 4. Oktober – Erntedank

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

Besser eine Hand voll mit Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe und Haschen nach Wind. Koh 4,6



Bitte zum Bürgermobil anmelden!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

DONNERSTAG, 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit einstiegserleichterndem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951/99 222-0 an.

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im September 2026



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Bitte beachten Sie die reduzierten Öffnungszeiten während der Sommerferien!
Merkn Sie sich gerne die bereits - unter Vorbehalt - geplanten Termine für das restliche Jahr vor!

Montag, 7. 9. / 16.15 - 17 Uhr (Einlass ab 16 Uhr!)

Vorlesestunde im Ferienprogramm mit Susanne Quinger

„Lieselotte macht Urlaub“ von Alexander Steffensmeier wird als Erzähltheater in gemütlicher Runde vorgelesen und gezeigt. Anschließend wird gebastelt. **Für Vor- und Erstklasssschüler!**



Freitag, 2. 10. / 17 Uhr Vortrag / 19 Uhr Austausch / 19.30 Uhr Ausstellung

Echt oder Fake? Desinformation erkennen - Vortrag von Sophie Rohrmeier
Die BR24 Journalistin eröffnet die **interaktive Ausstellung** bezüglich verschiedener Facetten von Fake News, Deepfakes, Social Bots und deren Auswirkungen auf unsere Demokratie. **Veranstaltung im Rahmen der „Lange Nacht der Demokratie“ in Zusammenarbeit mit der VHS Bamberg Land. Eintritt frei! Anmeldung zur besseren Planung bei der VHS erbeten.**

Montag, 5. 10. / 19.30 - 21 Uhr

Herbstlicher Vortrag zum Thema Pilze, Kennen, Sammeln und Essen

Gemeinsame Veranstaltung mit den Gartenfreunden Stegaurach.



Montags, 12. 10. / 16. 11. / 14. 12. / 16.15 - 17 Uhr (Einlass ab 16 Uhr!)

Weitere Vorlesestunden in der Bücherei

Für Vor- und Erstklasssschüler!



Reduzierte Öffnungszeiten in den Sommerferien (bis 9. 9.)

Dienstags von 15.00 - 17.30 Uhr und Mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten ab 10.09.

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 11.30 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

**MALER
SELIG
BURGEBRACH**



Unser allererster Schultag am Dienstag, 15. September 2026



*Bürgermeister Thilo
Wagner wünscht
allen Schülerinnen
und Schülern einen
guten Start
ins neue Schuljahr!*

Einschulungsfeier für die Schulanfänger	Uhrzeit	Klasse	Ort
- Treffpunkt mit Schulanfängerinnen und Schultüte (Erstklässler) - Kleine Andacht - Begrüßung durch Bürgermeister Thilo Wagner, die Schulleitung, die Lehrkräfte und durch Mitschüler - Kurzer Unterricht in den Klassenzimmern - Informationen der Schulleitung - Der Elternbeirat stellt sich vor und bietet Erfrischungsgetränke, Kaffee und Gebäck - Im Anschluss Zeit für Fotos (Erstklässler)	7.50 Uhr	5	Schulhaus Stegaurach Bürgersaal
	8.45 Uhr	1a 1c	Schulhaus Stegaurach Bürgersaal
	10.15 Uhr	1b	Schulhaus Mühlendorf Pausenhalle
Busregelung für die Schulanfänger Wir gehen davon aus, dass die ABC-Schützen/Erstklässler am ersten Schultag mit ihren Eltern heimfahren.			
Der Unterricht endet an allen folgenden Tagen der ersten Schulwoche nach der 4. Stunde in den Klassen 1a und 1c täglich um 11.10 Uhr und in der Klasse 1b um 11.05 Uhr.			
Wir bitten Sie, in der Woche vor Schulbeginn auf der Schul-Homepage nachzusehen, ob sich Änderungen ergeben haben: www.schule-altenburgblick-stegaurach.de			

Die Edupage-Zugänge für alle Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler werden spätestens am ersten Schultag per E-Mail verschickt, wenn möglich auch früher. Bitte ggf. im „Spam“ nachsehen.

Unterricht in der ersten Schulwoche im Schuljahr 2026/27 Dienstag, 15. September 2026, bis Freitag, 18. September 2026:

Grundschule:

für die Klassen 2b, 3b, 3d und 4b in Mühlendorf von 7.45 Uhr bis 11.05 Uhr

für die Klassen 2 bis 4 in Stegaurach von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr

Mittelschule:

für die Klassen 5 bis 9 in Stegaurach von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr

für die Mittelschüler (V1) in Frensdorf von 8.45 bis 11.15 Uhr

für die Mittelschüler (V2) in Burgebrach Di+Mi von 8.15 bis 10.45 Uhr, Do+Fr 8.15-12.30 Uhr

Abfahrt für Mittelschüler nach Frensdorf ist um 7.40 Uhr in Stegaurach.

Der Stundenplan wird spätestens am Freitag, 18. September 2026, kommuniziert.

Schulanfangsgottesdienste für die Klassen 2-9 finden voraussichtlich am Freitag, 18. September 2026 statt.

Terminhinweise ab der zweiten Schulwoche im Schuljahr 2026/27

Ab Montag, 21. September 2026, findet der Unterricht in Stegaurach in allen Klassen nach Stundenplan statt, aber noch ohne Nachmittagsunterricht.

Am Montag, 21. September 2026, um 18.15 Uhr findet in der Bücherei eine ca. 30-minütige Einführung in die App „Edupage“ statt, damit sich vor allem Erstklasseltern von Anfang an gut zurechtfinden.

Der erste Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher findet für die

Klasse 1: am Montag, 21.09.2026 um 19.00 Uhr

Klasse 2 und 5: am Montag, 28.09.2026 um 19.00 Uhr

Klasse 3, 6 und 7: am Dienstag, 29.09.2026 um 19.00 Uhr

Klasse 4: am Mittwoch, 30.09.2026 um 19.00 Uhr

Klassen 8 und 9: am Mittwoch, 30.09.2026 um 18.00 Uhr

jeweils im Klassenzimmer der Klasse statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten zu Schulbeginn eine Einladung.

Unterrichtszeiten für Mittelschüler in Burgebrach und Frensdorf vom 21. – 25. September 2026:

Frensdorf: Montag, 8.45-11.15 Uhr, Dienstag bis Freitag, 8.45-13.00 Uhr

Burgebrach: täglich 8.15-12.30 Uhr

Der Nachmittagsunterricht in Stegaurach beginnt ab Montag, 28. September 2026.

Der Schwimmunterricht der dritten Klassen beginnt am Freitag, 2. Oktober 2026.

JeKi-Grundausbildung in Klasse 1 und 2 sowie das JeKi-Orchester in Klasse 4 beginnen in der Woche ab Montag, 5. Oktober 2026, gemäß Stundenplan (in Klasse 3 nach den Weihnachtsferien).

Ein Tag im Dienste der Natur: Die 7. Klasse der Mittelschule Stegaurach im Einsatz für den Schulwald

Bereits zum zweiten Mal hieß es für die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach: „Raus aus dem Klassenzimmer, rein in die Natur!“ Gemeinsam mit ihrer Fachlehrerin Jessica Meyer und dem Förster Jakob Graffe verbrachten sie einen ereignisreichen Tag im schuleigenen Wald. Das Ziel: Den Wald für zukünftige Ausflüge vorzubereiten und dabei alles Wissenswerte über das Ökosystem Wald zu erfahren.



Theorie, die man anfassen kann:

Bevor die Sägen und Werkzeuge zum Einsatz kamen, vermittelte der Förster Jakob Graffe den Jugendlichen die theoretischen Grundlagen. Anschaulich erklärte er, was ein Baum eigentlich zum Überleben braucht. Neben Licht sind vor allem Wasser und Nährstoffe aus dem Boden essenziell. Besonders wichtig für uns Menschen: Die Bäume nehmen CO₂ auf und wandeln es um, wodurch sie unsere Luft reinigen und mit frischem Sauerstoff anreichern.

Ein besonderes Highlight für die Schüler war die Frage nach dem Wachstum. Um dies zu verdeutlichen, kam ein Messer ins Spiel: Steckt man dieses in den Stamm, bleibt es über die Jahre an exakt der gleichen Stelle. Der Grund hierfür ist, dass Bäume primär in die Breite wachsen – eine Eiche beispielsweise etwa 2 bis 3 Millimeter pro Jahr – während das Höhenwachstum ausschließlich an der Spitze stattfindet. Zudem lernten die Schüler die verschiedenen Baumarten im Forst kennen, darunter Eiche, Buche, Kirsche, Linde und Lärche. Forstwirtschaft verstehen: Warum müssen Bäume gefällt werden?

Ein weiteres wichtiges Thema war die Waldpflege. Jakob Graffe erläuterte den Beruf des Försters und erklärte, warum manche Bäume weichen müssen. Manchmal steht ein Baum einem kräftigeren Nachbarn im Weg und nimmt ihm das Licht. In anderen Fällen ist der Eingriff notwendig, um die Ausbreitung von Krankheiten oder Schädlingen zu verhindern – wie beispielsweise beim Borkenkäfer, der besonders der Fichte zusetzt. In solchen Fällen entscheidet der Förster, welche Bäume gefällt werden, und führt diese Arbeit oft auch selbst aus.

Von der Theorie zur Praxis: Sicherheit geht vor

Nach der Theorie folgte der praktische Teil, auf den viele Schüler schon gespannt gewartet hatten. Förster Graffe demonstrierte die fachgerechte Fällung eines Baumes. Dabei lernten die Schüler die entscheidenden Arbeitsschritte:

1. Die Fallrichtung bestimmen: Wohin soll der Baum sicher stürzen?
2. Der Fallkeil: Das Stück, das als Erstes herausgesägt wird, um die Richtung vorzugeben.

3. Der Fällschnitt: Das Einsägen von der Rückseite.

Besonderes Augenmerk lag auf den Sicherheitsregeln. Die Schüler lernten, wie wichtig der richtige Sicherheitsabstand ist und dass im Wald stets höchste Konzentration gefordert ist. Unter fachkundiger Anleitung durften die Jugendlichen den Förster tatkräftig unterstützen und hautnah miterleben, wie viel Kraft und Präzision dieser Beruf erfordert.

Ein nachhaltiges Klassenzimmer

Während ein Teil der Gruppe mit dem Förster beschäftigt war, widmete sich der andere Teil zusammen mit ihrer Lehrerin der Gestaltung des Schulwaldes. Um den Wald fit für künftige Exkursionen zu machen, bauten die Schüler weitere Sitzbänke aus Holz. Damit wächst das „grüne Klassenzimmer“ stetig weiter und bietet auch anderen Klassen die Möglichkeit, Unterricht unter freiem Himmel zu genießen. Am Ende des Tages waren sich alle einig: Der Projekttag war ein voller Erfolg. Die Schüler kehrten nicht nur mit viel neuem Wissen nach Hause zurück, sondern auch mit dem stolzen Gefühl, aktiv zur Pflege und Gestaltung ihres eigenen Schulwaldes beigetragen zu haben.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Gemeinde Stegaurach für die bereitgestellten Werkzeuge und speziell den Bauhof-Mitarbeitern für die Zugänglichkeit des Waldes.



Senioren

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach, ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen, Vollmacht und Patientenverfügung

Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Persönliche Beratungen möglich, jeden 1. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr im Böttinger'schen Landhaus. Wenn möglich telefonische Anmeldung in der Gemeinde unter Tel. 0951 / 99 222-0.

Telefonische Beratungen jederzeit.

Liebe Seniorengymnastikerinnen,
Mittagstischesser und Kaffeeklatschtreffer:

Mit dem Monat September gehen wir schon dem Herbst mit großen Schritten entgegen.

Die Sommerhitze und der fast oder ganz fehlende Regen hat uns manchmal in den letzten Wochen zur Verzweiflung gebracht. Grüner Rasen erscheint wie Steppen in Afrika. Hoffen wir, dass der Wettergott uns in den kommenden Wochen besser gesonnen ist und uns ein wunderschöner Herbst bevorsteht.

Im September ist unser Koch vom Urlaub zurück und wir freuen uns auf ein schmackhaftes Mittagessen.

Nicht vergessen, den Seniorenausflug nach Wertheim (s. S. 7)!

Nächster Mittagstisch **03. September**
 12.00 Uhr

Nächster Kaffeeklatsch **17. September**
 14.30 Uhr

*Sommerlich-herbstlichen Gruß
Ihre und Eure Ingeborg Lotze*

P.S.: Der Shuttledienst zum Essen kann über mich angefordert werden.

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Dienstag, den 22. September 2026,
14 Uhr Pfarrheim

„Pater Severin berichtet in Wort und Bild über seinen Aufenthalt und die Arbeit der Karmeliten in Kamerun“

Ansprechpartner:

Frau Zirkel Tel.: 0151 58183097
Frau Sauer Tel.: 0951 29896

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, den 10. September 2026,
„Gemütlicher Donnerstag“

Abfahrt um 12.00 Uhr Stegaurach Kirche
(Zustiegsmöglichkeiten wie immer)
Ziel: Kondrau/Waldsassen

Ansprechpartner:

Frau Scharf Tel.: 0951 296911
Frau Raube Tel.: 0951 29895

• Senioren Mühlendorf, Kreuzschuh, Erlau

Donnerstag, 24. September 2026,
14.00 Uhr, Erntedankfeier mit Gottesdienst
(auch im Gasthaus!) und gemütlichem
Beisammensein, Gasthaus „Alte Mühle“

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Kraus Tel.: 0951 296183

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner: Frau Sahlinger, Tel.: 0951 296957

Jugend

September Programm

MITTWOCH

OFFENER TREFF: 16.30 - 18.30 UHR
16.09. offener Treff
23.09. offener Treff
30.09. offener Treff

FREITAG

KIDSTREFF: 14.30 - 16.30 UHR
JUGENDTREFF: 16.30 - 18.30 UHR
18.09. Wünsche fürs neue Schuljahr sammeln
25.09. Treff entfällt :(
SO. 27.09. WIR SEHEN UNS AM GENUSSTAG BEIM FOODBIKE!

SAVE THE DATE

Du hast Fragen oder sonstige Anliegen?
@jamstegaurach ramona.meisel@iso-ev.de
0160 8596427

Umwelt

Agenda 21 - Termine:

Sa., 3.10.26 13.30 Uhr Pilzwanderung

Thomas Wagner führt wie jedes Jahr auf einer 2- bis 3-stündigen Exkursion durch den Birkenwald und wird einen Einblick in das faszinierende Reich der Pilze geben. Wir lernen heimische Pilze und ihre Standorte kennen. Pilze sind Organismen mit außergewöhnlicher Formenvielfalt, deren Bedeutung weit über den Kochtopf hinausgeht: Sie gehen Lebensgemeinschaften mit unseren Waldbäumen ein und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Abbau organischer Stoffe. Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben. Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Bitte mitbringen: festes Schuhwerk, Korb und Messer. Falls vorhanden, auch Pilzbuch und Lupe. Anmeldung bei Marion Müller, m.mueller@stegaurach.de oder Tel. 0951 99222 41.

Sa., 03.10.26 14 Uhr Apfelsaft-Pressen, Bauwagen Seehöflein

Bis 18.00 Uhr dreht sich alles um den Apfel. Mit der Handpresse wird leckerer Frischsaft gepresst, auf der Küchenhexe im Bauwagen kann Apfelmus gekocht und dazu Pfannkuchen gebacken werden. Ein wahrer Genuss werden wie im letzten Jahr auch die mit Walnüssen bestückten Bratäpfel aus dem Lagerfeuer. Die „Künstler“ dürfen gerne wieder die Etiketten – jedes ein Unikat – gestalten. Die Aktion ist offen für alle, die gerne in der Natur sind und Spaß am gemeinschaftlichen Tun haben. Wer kann und mag, darf gerne Äpfel zum Pressen beisteuern.

Weitere Termine:

Landschaftspflegeverband Bamberg

Do., 17.09.26 17.00 Uhr Besuch der Obstsortenanlage in Lauf
Die Obstsortenanlage in Lauf beherbergt mehr als 300 verschiedene Apfel- und Birnensorten. Uwe Hoff, ehemaliger Kreisfachberater, stellt bei einem Gang über die Wiesen einige Frühsorten vor. In Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau- und Landschaftspflege

Treffpunkt: Sportheim des FC Lauf, Mühlweg 40, 96199 Zapfendorf / Ortsteil Lauf
Anmeldung bis 10.09.2026

Sa., 26.09.26 14.30 - 16.00 Uhr Genusserlebnis Apfel (mit Apfelsaftpressen)

Bei dieser Familienaktion auf der Wiese an der Marktscheune Zapfendorf wollen wir die heimische Apfelvielfalt mit allen Sinnen genießen.

In Zusammenarbeit mit der LBV-Umweltstation Fuchsenwiese und dem Obst- und Gartenbauverein Zapfendorf
Treffpunkt: Marktscheune Zapfendorf
Anmeldung bis 18.09.2026

BayernTourNatur

Anmeldung: Karin Seubert Tel:09548/8024, E Mail: karin.seubert11@googlemail.com

Fr., 11.09.26 16 Uhr Pommersfelden/ OT Weiher
„Willkommen im Reich unserer heimischen Wildkräuterflora“

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg! Wir tanken neue Kraft in der grünen Fülle der Wildkräuter. Sie erfahren wie diese angewendet werden können als heilsame Nahrung, in der Naturmedizin und im Brauchtum. Wir stellen eine Tinktur her, die Sie mit nach Hause nehmen.

So., 27.09.26 14 Uhr Pommersfelden/ OT Weiher
„Wildfrüchte- ein Geschenk der Natur“

Es ist Erntezeit! Die Natur bietet eine Fülle von köstlichen Früchten, vollgepackt mit gesunden Inhaltsstoffen. Beim Heckenspaziergang erfahren Sie dazu wissenswertes aus der Volksheilkunde. So manch Pflanzenzauber wird in Geschichten zu hören sein. Aus diesen „Wilden“ lassen sich viele kulinarische und heilsame Genüsse herstellen.

Als Gaumenschmaus stellen wir einen „angesetzten Likör“ und einen „fränkischen Balsamico- Essig“ her.

KAB-Veranstaltung

Di., 22. September 19.00 - 20.30 Uhr, Online
Sanierung und Heizung – Förderlandschaft im Überblick
Ein Überblick über Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungen und moderne Heizsysteme.



Ausstellung über Bilche in Ebrach

Die Ausstellung „Wilde Buchenwälder/ Tourist-Info Ebrach“ lädt ab dem 1. August in Ebrach herzlich ein zur Sonder-Ausstellung „Das geheime Leben der Bilche – Bayerns Schlafmäusen auf der Spur“ des BUND Naturschutz, die bis zum 31. Oktober 2026 zu besichtigen ist.

Als kleine freche Kobolde huschen sie oft unbemerkt durch die Nacht: Siebenschläfer, Gartenschläfer, Baumschläfer und Haselmaus. Sie werden 5-9 Jahre alt, halten bis zu sieben Monate Winterschlaf und sind exzellente Kletterer. In der Ausstellung kann man erfahren, wie sie leben, was für Spuren sie hinterlassen und wie man sie im eigenen Garten unterstützen kann.

2026 neu in der Dauer-Ausstellung „Wilde Buchenwälder“ ist der Einblick in die Welt des Maulwurfs. Des Weiteren kann man Waldtiere, wie Dachs, Wildkatze und Rehkitz im Walddiorama besuchen, die heimischen Amphibien kennenlernen, Spechthöhlen aufklappen und das Geheimnis gefundener Tierspuren durch Präparate und einen „Kackekasten“ lüften. Der Waldbodentunnel für Kinder, ein digitaler Infotisch und vieles mehr rund um das Thema naturbelassene Buchenwälder laden zum Erkunden ein. In der kleinen Bibliothek kann es sich jeder mit einem Buch gemütlich machen. Die engagierten Mitarbeiter geben gerne Auskunft zu Ausflugszielen im Naturpark Steigerwald, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie attraktiven Wanderwegen.

Die Ausstellung am Marktplatz 5 in 96157 Ebrach ist bis Ende Oktober geöffnet, Mittwoch – Sonntag von 13 – 17 Uhr und nach Vereinbarung. Der Eintritt ist frei.



Es summt und brummt – Hornissen gesucht!

In diesen Tagen summt und brummt es überall: Bunte Schmetterlinge, Wildbienen und viele weitere Insekten sind jetzt besonders aktiv. Vielleicht haben auch Sie bereits eine Hornisse in Ihrem Garten oder auf einem Ausflug entdeckt. Doch war es die heimische Europäische Hornisse oder bereits die invasive Asiatische Hornisse?

Neben der Europäischen Hornisse breitet sich die Asiatische Hornisse zunehmend in Deutschland aus. Während sie im Süden und Westen bereits vielerorts vorkommt, erreicht sie inzwischen auch unsere Region.

Um herauszufinden, wie weit sich die verschiedenen Hornissenarten bereits ausgebreitet haben, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Melden Sie Beobachtungen von Asiatischen, Orientalischen oder Europäischen Hornissen – möglichst mit einem Foto. Jede Meldung hilft dabei, die Verbreitung der Arten besser zu erfassen.



Schadstofffrei und nachhaltig in die Schule starten

Die richtige Schultasche

Die bekannten Schulranzen-Marktführer bieten oft ein breites Sortiment und optimieren Design und Tragekomfort. Kleinere Labels, die handgemachte, oft auch faire oder biologische Produkte anbieten, setzen vermehrt auf höhere ökologische oder soziale Standards. Diese Rucksäcke sind in der Regel aber schwerer, was beim Kauf berücksichtigt werden sollte. Der Schulranzen sollte über viele Jahre ein Begleiter sein und ist dabei fast täglich in Gebrauch. An der Qualität sollte hier also nicht gespart werden.

Verzichten Sie zudem nicht auf Leuchtfarben oder Reflektoren. Das sind wichtige Helfer im Straßenverkehr. Eine Alternative zur Neuananschaffung können gut erhaltene, gebrauchte Schulranzen sein – das ist ökologisch sinnvoll und spart Geld.

Umweltfreundliches Schulmaterial: Hefte, Stifte & Co.

Setzen Sie als Eltern, wann immer es geht, auf langlebige Produkte. Achten Sie bei Heften, Schulblöcken, Heftumschlägen oder anderen Papiermaterialien auf das Umweltsiegel „Blauer Engel“. Qualitative Abstriche bei Öko-Papier gibt es mittlerweile nicht mehr, da sich die

Herstellungsverfahren von recycelten Papier stark verbessert haben. Wenn es ums Malen geht, reichen Buntstifte und Bleistifte aus naturbelassenem Holz völlig aus. Filzstifte und Marker enthalten oft Lösungsmittel, was problematisch bei der Entsorgung ist. Achten Sie bei Füllern auf eine ergonomische Gestaltung und nachhaltige Materialwahl. Ein nachfüllbarer Tintenkonverter kann Einweg-Patronen gleichwertig ersetzen.

Vorsicht bei Glitzer und Duft

Grundsätzlich gilt: Alles, was duftet, glitzert und leuchtet ist zwar bei Kindern beliebt, verursacht aber einen unnötigen Verbrauch von Ressourcen. Solche Produkte enthalten meist zahlreiche Chemikalien – und damit auch potenzielle Schadstoffe. Ein einfacher Anspitzer aus Metall hat eine viel längere Lebensdauer als ein buntes Plastikprodukt.

Brotdosen und Trinkflaschen: Nachhaltige Materialien im Vergleich Plastikbehälter sind leicht und robust. Das ist ein großer Vorteil in Kinderhänden. Denn auch hier steht Langlebigkeit an erster Stelle. Dosen und Trinkflaschen aus Edelstahl sind besser verwertbar, aber auch deutlich schwerer. Hier gilt es beim Kauf also abzuwägen. Prinzipiell ist der Behälter, der schon im Haushalt vorhanden ist, immer der bessere.

Finger weg von Melamin und Bio-Plastik

Kaufen Sie keine Produkte, die Melamin enthalten. Der Stoff wurde von der EU als "besonders besorgniserregend" eingestuft. Ein Gerichtsurteil hat diese Einschätzung im Juli 2025 bestätigt. Es müsste eigentlich schnellstmöglich verboten werden. Auch Bio-Plastik ist keine Alternative, da es bisher keine Recyclingmöglichkeiten dafür gibt. Mehr Infos über dieses Thema finden Sie in diesem Ökotipp.

Streuobst fördern, Heimat stärken

Aktion „100 für 36“ gestartet – Projekt „Ein Baum für jedes Landkreisbaby“ endet



Mit der Initiative „100 für 36“, die das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg und dem Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg ins Leben gerufen hat, können Privatpersonen noch bis zum 18. Oktober 2026 eine Förderung im Rahmen des Programms „Streuobst für alle!“ beantragen. Ob für den eigenen Hausgarten oder eine klassische Streuobstwiese: Über die Aktion „100 für 36“ können Bürgerinnen und Bürger einen oder mehrere hochstämmige Streuobstbäume beantragen. Die Pflanzung wird mit bis zu 45 Euro pro Baum gefördert. Die beantragten Bäume werden im Herbst 2026 über die jeweilige Kommune ausgegeben.

Die Sortenauswahl aus einem ausgesuchten Sortiment robuster Streuobstsorten und die Antragstellung erfolgen bequem online über den „Baam-Lotsen“ des Landkreises Bamberg. Dort finden Interessierte auch weitere Informationen zur Aktion „100 für 36“ unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/100-für-36/>

Die Initiative bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit geförderten Obstbäumen die Streuobstkultur im Landkreis Bamberg aktiv zu stärken und gleichzeitig zur Aufwertung der heimischen Landschaft beizutragen. Jeder gepflanzte Baum leistet einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt sowie zum Klima- und Naturschutz.



Foto: Apfelbaum (Quelle: Alexandra Klemisch)

Spendenkaffee Frieda

Unser **Spendenkaffee Frieda** kommt so gut an, dass wir mit dem Kuchenbacken kaum hinterherkommen. Wir würden uns unglaublich über eure Unterstützung durch Kuchenspenden freuen – egal ob Torte, Kuchen oder sonstiges Gebäck.

Jede Zuwendung hilft!

Dank eurer **großzügigen Unterstützung** konnten wir schon viele tolle Dinge für bedürftige Waisenkinder ermöglichen, z. B.:

- Lärmschutz- und Tonverstärker
- Kleidung für den Ausbildungsstart
- Mehrere Deutschlandtickets zur Mobilität
- Sportschuhe und Sportbekleidung zur Integration in einen Sportverein
- Sportausrüstung für Ausgleichssport
- Bastelsachen für kreatives Arbeiten

Danke an alle, die uns so toll unterstützen!

Wir freuen uns, euch an folgenden Tagen ab 13:30 Uhr begrüßen zu dürfen:

26.09.2026 | 17.10.2026 | 31.10.2026
Dezember Pauschen
09.01.2027 | 27.02.2027

Spendenkaffee Frieda
bei

Sven Kaiser
 Bestattungsfachkraft /
 Trauerbegleiter /
 Trauerredner / Ausbilder /
 Demenzfreundlicher Bestatter /
 Geschäftsführer / Autor

Kaiser Bestattungen
 Brückenstraße 5 · 96135 Mühlendorf
 Info@kaiser-bestattungen.com

JEDERZEIT FÜR SIE ERREICHBAR:
(0951) 30 12 55 81
 auch für Reservierungen

Bittel

AUSBAU SANIERUNG
ALLES AUS EINER HAND

BODEN Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen

DECKE Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten

WAND Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune

Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH

Ausstellung:
 Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
 Termine nach Vereinbarung

Mobil: 0171 / 4457145
 bittel-ausbau-sanierung@gmx.de
www.bittel-ausbau-sanierung.de

Fliesen – Design

Stärk

Fliesen, Mosaik und Naturstein

Rosenweg 2 · 96194 Walsdorf
 Tel. 0 95 49/92 11 20 · Fax 0 95 49/92 11 22 · www.fliesen-staerk.de

NEUE TERMINE: Fermentieren 10.09.26 + 15.10.26,
Herbstfurchte 04.10.26, Sauerteigbrot 24.10. + 13.+19.11.26,
Wildkräuterapotheke 29.10.26; Naturkosmetik 27.11.26

www.einfachwildkraeuter.de
 Andrea Winkler – Einfachwildkräuter - Mutzershof 8
 Tel.: 01 60 – 5 83 88 13 - E-Mail: info@einfachwildkraeuter.de

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Fr., 18.09.26	18.00 Uhr	150 Jahre FFW Mühlendorf, Festakt
Sa., 19.09.26	14.30 Uhr	150 Jahre FFW Mühlendorf, Familien-nachmittag
So., 20.09.26	08.30 Uhr	150 Jahre FFW Mühlendorf, Totengedenken / Gottesdienst
So., 27.09.26	09.00 Uhr	9. Genustag mit Kreiserntedankfest in Stegaurach Gottesdienst mit Fahnenabordnung



Mehr Infos unter <https://stegaurach.feuerwehren.bayern/> !

Termine für die Aktiven:

Sa., 05.09.26	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, LP THL, Feuerwehrhalle
Mo., 21.09.26	19.00 Uhr	Technischer Dienst, Feuerwehrhalle

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 05.09.26	14.30 Uhr	Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle
Sa., 26.09.26		Kinderolympiade in Memmelsdorf, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.



Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 04.09.26	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr
Fr., 11.09.26	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr



Gartenfreunde Stegaurach

So., 27.09.26	Teilnahme am Stegauracher Genustag
---------------	------------------------------------



Am Windfelder See bauen wir mit Kindern hochwertige Vogelhäusern.

Vorankündigung

Mo., 05.10.26	19 Uhr	Vortrag „Herbstzeit ist Pilzzeit“, Bücherei Stegaurach
---------------	--------	--

Vortrag von Dipl. Biologin und Pilzexpertin Diana Härpfer. Eintritt frei.
Sa., 24.10.26 Weinfahrt zum Eschendorfer Weinherbst mit Stadtbesichtigung in Volkach

Unsere Weinfahrt findet zusammen mit der Feuerwehr Debring statt. Genauere Infos in der HeimatApp. Wir bitten um Anmeldung bei Roland Bittner 0951 – 5192791 bzw. Gartenfreunde-Stegaurach@web.de oder bei der Feuerwehr Debring info@feuerwehr-debring.de.

Maurer- u. Bauhandwerker-zunft Stegaurach

Fr., 04.09.26	19.00 Uhr	Ausschusssitzung in der Pizzeria Nettuno (Sportlerheim)
Fr., 18.09.26		Teilnahme am Festakt anlässlich der 150-Jahr-Feier FFW Mühlendorf
Sa., 20.09.26		Teilnahme am Gottesdienst zur 150-Jahr-Feier FFW Mühlendorf
Mi., 23.09.26		Jubiläumsschießen im Schützenhaus Stegaurach anlässlich der 70-Jahr-Feier des Schützenvereins
Sa., 26.09.26		Kirchgang mit anschließender Generalversammlung.



Treffpunkt um 18.45 Uhr am Luigi-Padovese-Platz. Anschließend Generalversammlung im Brauerei-Gasthof „Alte Mühle“ in Mühlendorf. Kluftträger nehmen in Kluft teil. Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme.

So., 27.09.26

Fahnenabordnung zum Gottesdienst im Rahmen des Genustages

Treffpunkt 8.45 Uhr am Luigi-Padovese-Platz

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mi., 02.09.26	20.00 Uhr	Monatsversammlung, Gasthaus Giehl, Wai-zendorf
---------------	-----------	--



Vorankündigung: 10. Oktober Weinfahrt zum Weingut Wagner, Staffebach
Meldungen bei Monatsversammlung oder Wilfried Müller

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten

Das normale Training fängt am 16. September 2026 wieder an.

Jugendtraining: Mittwoch, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Erwachsene: Mi. und Fr. 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Lust auf Sportschießen? Schnupperschießen Mittwoch ab 17.00 Uhr

Jubiläumsschießen

Zum Anlass des 70. Vereinsjubiläums veranstaltet der Schützenverein ein Jubiläumsschießen.

Schießtage im September sind:

Mi., 23.09.26 17.00 bis 20.00 Uhr

Fr., 25.09.26 18.00 bis 20.00 Uhr

Sa., 26.09.26 18.00 bis 20.00 Uhr

So., 27.09.26 14.00 bis 17.00 Uhr

Details zum Ablauf und den Regeln des Jubiläumsschießens finden Sie unter <https://70-jubiläum-hubertus-stegaurach-2.jimdosite.com>



Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Fußball

Für Kinder und Jugendliche:

Werdet Teil der Spielvereinigung Stegaurach – erlebt Teamgeist, schließt neue Freundschaften und habt gemeinsam Spaß am Sport.



Liebe Eltern:

Wir suchen engagierte Unterstützer, ob als Trainer, Betreuer oder in anderer Form. Bringen Sie sich für unsere Kinder mit ein.

Trainingszeiten auf der Aurachtal-Sportanlage

F/E-Junioren (7 - 10 Jahre) Dienstag und Donnerstag

17.30 - 18.30 Uhr

G Junioren (3 - 6 Jahre) Donnerstag

17.00 - 17.45 Uhr

Trainer und Betreuer: G/F/E

Matthias Flieger, Tel. 0151 / 22378383 und Peter Greiner- Fuchs, Tel. 0157 / 74385005

Finja Hümmer, Hannes Fahr, Adrian Medrano Recio, Luca Seel, Andreas Schmauser, Tel. 0155 / 65612455, und Manuel Hümmer

Alte Herren (A-Platz Stegaurach oder Schulsportplatz in Mühlendorf)

Donnerstag 18.30 - 20.15 Uhr

im Anschluss Vereinsheim Nettuno

Manuel Hümmer Tel. 0171 / 76320781, Andreas Schmauser Tel. 0155 / 65612455

Allgemein:

Interessierte Fußballer/innen - bitte einfach bei den Ansprechpartnern melden!

Manuel Hümmer Tel. 0171 / 76320781, Andreas Schmauser
Tel. 0155 / 65612455

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport

Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unseren Tanzsport- und Gardetanzgruppen. Aufgrund der hohen Nachfrage sind unsere Gruppen derzeit jedoch vollständig belegt, so dass wir momentan leider keine neuen Mitglieder aufnehmen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserem Verein.



Folgende Sportstunden können wir aktuell in den Gymnastikräumen der SpVgg Stegaurach anbieten:

Montag:	16.00 - 16.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
Dienstag:	19.00 - 20.00 Uhr	Konditionsgymnastik mit Doris Ramer (Aurachtalhalle)
Donnerstag:	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Annika Spill
	18.00 - 18.55 Uhr	Functional Fitness - Bauch, Beine, Po mit Annika Spill
	19.30 - 20.30 Uhr	Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer

Zusätzlich im Freien:

Montag: 08.30 - 09.30 Uhr Nordic Walking mit Carmen Schmuck

Wir gehen auch weiterhin mit Euch online durch die Kurslandschaft in verschiedenen Fitness Online-Kursen, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

Tischtennis

Mittwoch: 18.00 - 19.30 Uhr Aurachtalhalle Stegaurach
Julian Heinrichs Tel. 0157 / 74387405, info@tt-akademie.de

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 02.09.26 19.00 Uhr Tauschring-Treffen mit Lagerfeuer auf der Jahnwiese, Galgenfuhr 30, Bamberg

Für Mitglieder und Interessierte; Getränke bitte selbst mitbringen. Kurzfristige Änderungen zum Treffpunkt finden Sie auf unserer Webseite unter Aktuelles.

Nähere Informationen: www.tauschring-region-bamberg.de oder unter Tel. 0951 2970110.

**Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach****Veranstaltung: Volkswanderung**

Sa./So. 05./06.09.26 Heroldsberg
20.09.26 Allersberg
26./27.09.26 Regenstauf

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de erfahren.

Einige Wandervereine bieten weiterhin geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden.

**Geführte Wanderungen des Vereines:**

Wanderfreunde Stegaurach:
So., 13.09.26 um 09.00 Uhr 17 km
um 09.30 Uhr 6 km
Start: Ewald Münch Halle in Adelsdorf

TSV Küps:

Mi., 02.09.26 um 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Staffelstein
Mi., 09.09.26 um 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Dorfgasthaus zum Löwen in Lichtenfels Oberlangheim
Mi., 16.09.26 um 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Staffelstein
Mi., 23.09.26 um 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Staffelstein
So., 27.09.26 um 09.30 Uhr 5, 10 km

„Hochzeitswanderung“

Start: Taxi Dütsch in Lichtenfels

1. Nürnberger Volkslaufclub:

12.09.26 um 10.00 Uhr 5, 10 km
Start: Parkplatz St. Georgen Keller in Buttenheim

Wanderfreunde Leinburg und Umgebung:

Sa., 26.09.26 um 9.00 Uhr 5, 10 km
Start: Wanderhütte in Leinburg-Unterhaidelbach

Debring**Debringer Dorf-gemeinschaft e.V.**

So., 06.09.26 09.00 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih am Anger in Debring

anschließend Weißwurstfrühschoppen, Kaffee, Kuchen und Krapfen, am Nachmittag Kinderprogramm und Kinderkarussell

Mi., 09.09.26 14.00 Uhr Sommerferienprogramm am Feuerwehrhaus in Debring

Höfen**Dorfgemeinschaft Höfen**

Sa., 12.09.26 15.00 Uhr Wein- & Bierfest mit dem 40-jährigen Jubiläum der Superbienen, Alte Schule, Höfen



Mühlendorf

Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 04.09.26 18.00 Uhr Übung Jugendfeuerwehr



Vereinstermine

Fr. – So., 18.– 20.09.26 Jubiläum 150 Jahre FFW Mühlendorf

Fr., 18.09.26 18.00 Uhr Festakt

So., 20.09.26 08.30 Uhr Totengedenken sowie Gottesdienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie würden gern Teil der Feuerwehr werden? Dann können Sie sich gerne an uns wenden.

Aktive Wehr: 1. Kommandant Lechner Hans-Georg,

Tel: 0151 12141432 oder kommandat@feuerwehr-muehlendorf.de

Jugend- und Kinderfeuerwehr: Jugendwart Heilmann Thomas,

Tel: 0151 41482696 oder jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

150 JAHRE

FFW MÜHLENDORF

seit 1876

FESTPROGRAMM

18. – 20. SEPTEMBER 2026

IM FESTZELT AM DRESCHPLATZ

FREITAG
18.
SEPTEMBER

SAMSTAG
19.
SEPTEMBER

SONNTAG
20.
SEPTEMBER

18:00 Uhr – FESTAKT

- Grußworte & Ehrungen
- Musikalische Umrahmung durch die Mühlendorfer Blasmusik

20:30 Uhr – PARTYABEND

Live-Musik mit Ms funky & the hairless

14:30 Uhr – FAMILIENNACHMITTAG

- Kaffee & Kuchen
- Purzeltraumtheater mit dem Stück „Schi, Scha, Schatzsuche“
- Kinderschminken & Kindertattoos
- Fahrzeugschau

20:30 Uhr – STIMMUNGSABEND

Live-Musik mit den Beer Belly Boys

08:30 Uhr – TOTENGEDENKEN

09:00 Uhr – GOTTESDIENST IM FESTZELT

ANSCHLIESSEND – FRÜHSCHOPPEN

An allen Tagen freier Eintritt!

IHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR MÜHLENDORF E.V.

150 JAHRE

FFW MÜHLENDORF

seit 1876

SAMSTAG, 19.09.2026

FESTZELT AM DRESCHPLATZ

AB 14:30 UHR

15:00 UHR

20:30 UHR

FAMILIENNACHMITTAG

- Kaffee & Kuchen
- Waffeln von unserer Jugendfeuerwehr
- Kinderschminken & Kindertattoos vom Elternbeirat der KiTa Don Bosco
- Fahrzeugschau mit Feuerwehrfahrzeugen aus dem Landkreis
- Hüpfburg
- Bastelstation

PURZELTRAUMTHEATER
mit dem Stück „Schi, Scha Schatzsuche“

STIMMUNGSABEND
mit den Beer Belly Boys

Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf



Musik verbindet, macht Freude und hält jung! Der Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf lädt alle Musikbegeisterten herzlich dazu ein, Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Egal ob Groß oder Klein, Anfänger oder erfahrene Stimmen – bei uns findet jeder das passende Ensemble.

Probezeiten unserer Ensembles

Männerchor (Singgemeinschaft Mühlendorf / Walsdorf):

Probt im Wechsel in Walsdorf (Herzoghaus) und Mühlendorf (Alte Mühle) jeweils freitags um 19.30 Uhr.

Gemischter Chor:

Probt montags um 19.00 Uhr in Mühlendorf (Alte Mühle).

Kinderchor & Musikalische Früherziehung:

Probt montags um 16.00 Uhr in Mühlendorf (Alte Mühle).

Eine frühe musikalische Bildung fördert nicht nur das Rhythmusgefühl, sondern wirkt sich auch besonders positiv auf die Psyche, das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern aus. Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, spielerisch die Freude am gemeinsamen Singen zu entdecken!

Gut zu wissen für Schnupperkinder: Ein Einstieg ist jederzeit möglich! Da der erste Besuch oft aufregend ist, dürfen die Kinder beim ersten Mal selbstverständlich gerne von einem Elternteil begleitet werden, um sich in Ruhe an die Gruppe sowie an Sophie und Sidonie zu gewöhnen.

Wir freuen uns auf viele weitere musikbegeisterte Kinder, die Lust haben, unsere Gemeinschaft mit ihrer Stimme zu bereichern!

Mehr Informationen gibt es bei:

Hans Neuwirth, hans.neuwirth@t-online.de oder Tel. 0951 290818

Adam Rottmann, adam.rottmannt@t-online.de oder Tel. 0951 296601

Krieger- u. Soldatenkameradschaft Mühlendorf u. Umgebung



Mo., 07.09.26	17.00 Uhr	Kleinkaliber Schießen, Schießstand Schönbrunn
Sa., 12.09.26	16.20 Uhr	Anböllern Kerwa Mühlendorf, Parkplatz Alte Mühle
Mi., 16.09.26	17.45 Uhr	Großkaliber Schießen, Kunigundenruh Bamberg
Fr., 18.09.26	18.00 Uhr	Festakt 150 Jahre FFW Mühlendorf, Dreschplatz Mühlendorf
So., 20.09.26	08.30 Uhr	Totengedenken - Böllern Ehrensalt, 150 Jahre FFW Mühlendorf – Friedhof
Fr., 25.09.26	19.00 Uhr	Kriegerstammtisch, Alter Recke Mühlendorf

Informationen unter:
Anfragen / Buchungen:

What's App / Tel.:

www.ksk-muehlendorf.de/
vorstand@ksk-muehlendorf.de
0152 33750430



„Mühlendorfer Kerwaslumpn & Kerwasmadla“ e.V.





MÜHLENDORFER KERWA

11.09. - 14.09.26

Freitag	Samstag	Sonntag	Montag
- Ab 16:00 Uhr Kinderdisco - Ab 20:00 Uhr dreht Tutti Frutti die Kerwa auf	- Ab 16:45 Uhr Kerwasbaum aufstellen mit der Mühlendorfer Blasmusik - Ab 20:00 Uhr DESCHAWU die Party-Party	- Ab 09:30 Uhr Frühschoppen im Festzelt - Nachmittags: Kaffee und Kuchen - Ab 17:00 Uhr heizt das "Duo HOLLYWOOD" ein	Frühschoppen im Wirtshaus "Alte Mühle" mit anschließendem Schafkopfrennen

- Jeden Tag freier Eintritt! -

Musikverein Mühlendorf e.V.

Unsere nächsten Termine:

Sa., 12.09.26	17.00 Uhr	Kerwasbaumaufstellung Mühlendorf mit anschließender Unterhaltungsmusik
So., 13.09.26	14.00 Uhr	Kerwasstandkonzert Mühlendorf
So., 20.09.26	08.15 Uhr	150 Jahre FFW Mühlendorf Gottesdienst/ Frühschoppen

Die aktuellsten Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



QR Homepage



QR Facebook



QR Instagram

Sportclub „Zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Folge uns auch auf Instagram:
 #scmuehlendorf

Nordic-Walking

Jeden Samstag um 09.00 Uhr an der Bushaltestelle
 Grundschule Mühlendorf „Am Kellerberg“.
 Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Huber;
 Tel. 0152/33750430

Laufgruppe

Jeden Sonntag um 8.30 Uhr an der Kabine (Kirche Mühlendorf).
 Ansprechpartner für Neueinsteiger: Wolfgang Zech;
 Tel. 0152/26367682

Rennradabteilung

Rennradtouren Samstag und/oder Sonntag nach Absprache.
 Treffpunkt am Backhäusla in Mühlendorf (Ecke Brückenstraße/ Lindenstraße)



@SCMUEHLENDORF

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Robert Denzler;
 Tel. 01575/4159718

Aquafitness

ab dem 17.09.2026 wieder jeden Donnerstag im Hallenbad Bischberg
 Anfänger: 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr
 Fortgeschrittene: 19.45 Uhr bis 20.30 Uhr
 Ansprechpartner für Neueinsteiger: Daniela Huber; Tel. 0179/9795506

St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.

Unsere Theatergruppe spielt „Je eller, desto toller“, Lustspiel in 3 Akten von Regina Rösch, im Saal des Gasthauses „Zur Alten Mühle“

Fr., 23.10.26	19.30 Uhr
Sa., 24.10.26	19.00 Uhr
So., 25.10.26	18.00 Uhr
Fr., 06.11.26	19.30 Uhr
Sa., 07.11.26	19.00 Uhr
So., 08.11.26	14.30 Uhr
Fr., 13.11.26	19.30 Uhr
Sa., 14.11.26	19.00 Uhr
So., 15.11.26	14.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

So., 13.09.26 15.00 – 18.00 Uhr am Kirchplatz (Barzahler)
 So., 13.09.26 18 Uhr Beginn des Online-Verkaufs
 oder <http://st-josef-verein.de/>
 email: info@theater-muehlendorf.de
 So., 27.09.26 11.30 – 13.00 Uhr Genusstag, Stegaurach (Barzahler/ Restkarten)
 Info: Adam Rottmann, 0951/29 66 01



Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 15.09.26	18.00 Uhr	Festgottesdienst zum Patronatsfest
Di., 29.09.26	18.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedank

Herzliche Einladung



Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Fr., 11.09.26	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung im Sportheim
---------------	-----------	-------------------------------------

Herzliche Einladung!

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Bericht der Schatzmeisterin
3. Berichte der Abteilungen
4. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
5. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind nach § 7, Abs. 5 der Vereinssatzung schriftlich bis Freitag, den 4. September 2026, beim Vorstandsvorsitzenden, Mathias Zeck, Storchsgasse 28, 96049 Bamberg einzureichen.

Einladung zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft in der Kreis-klasse:

So., 06.09.26	15.00 Uhr	DJK Sambach	- SV Waizendorf
So., 13.09.26	15.00 Uhr	SV Waizendorf	- SV Frensdorf
So., 20.09.26	15.00 Uhr	SG Lisberg/Trab.	- SV Waizendorf
Sa., 26.09.26	15.00 Uhr	SG Stapfenb./Vorra	- SV Waizendorf

und zu den Verbandsspielen der 2. Mannschaft in der A-Klasse:

So., 06.09.26	12.45 Uhr	FC Wacker 2	- SV Waizendorf 2
So., 13.09.26	12.45 Uhr	SV Waizendorf 2	- SG Frensdorf/Reundorf 2
Sa., 19.09.26	16.00 Uhr	SC 08 Bamberg	- SV Waizendorf 2
So., 27.09.26	16.00 Uhr	TSG 05 Bamberg 2	- SV Waizendorf 2



Betreuer der Jugendmannschaften:

B 1-Jugend	Mathias Zeck	0179 2219658
	Volker Zunner	0171 5392499
B 2 Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
	Jürgen Röber	0176 38745172
C-1 Jugend	Stefan Strobler	0177 1751109
	Daniel Lehner	0176 64333639
C-2 Jugend	Marian Christea	0152 25124647
D-1 Jugend	Christian Roth	0170 4520471
	Stefan Reck	0151 22693386
	Michael Rieck	0151 11569897
D-2 Jugend	Marc Schmitt	0151 19477695
	Sebastian Schug	0160 94169936
D-3 Jugend	Grig Udrescu	0171 1277457
	Nicole Kidalka	0170 9665274
D-4 Jugend	Marco Dörnhöfer	0179 4597455
	Rainer Rüttiger	0162 2496722
E-1 Jugend	Julian Zeitvogel	0176 10164524
	Benjamin Lamm	0172 1307614
E-2 Jugend	Max Neukum	0176 34623300
E-3 Jugend	Matthias Trepesch	0160 95485300
	Benjamin Lamm	0172 1307614
E-4 Jugend	Daniel SanFernandez	0152 52148690
	Max Neukum	0176 34623300
	Michael Wagner	0160 97745381
F-1/2 Jugend	Florian Folger	0151 22698308
	Thomas Leutheuser	0176 41855364
F-3/4 Jugend	Christian Ramer	0170 4228766
	Christoph Beckerwerth	0152 03750780
G-1 Jugend	Eva Hillebrand	0178 8773866
	Daniel Stöcklein	0160 8400672
G-2 Jugend	Igor Perzew	0170 5803021
Bambinis	Hans Frank	0176 38059038
	Martin Kriesten	0173 8966505

An alle Neueinsteiger!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.00 Uhr **Damengymnastik**,
Laufen im Bruderwald, Treff am Sportplatz
in Höfen (Leiterin: Michaela Karger, Tel.
0951 290579)

Ab 28.9.2026 sind wir wieder um 19.30 Uhr in der Aurachtalhalle

Do., 19.00 Uhr **Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage
auf der Kegelbahn des SV Reundorf.
Interessierte sind jederzeit willkommen.
(Ansprechpartner Hedi Frank
Tel. 0951 55650 oder 0151 41864924)

Fr., 15.45 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin
sowie beim Rennen und Toben haben
alle viel Spaß.
Email: kinderturnen-svw@mail.de

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf**Kinderleichtathletik – Schulsportanlage Stegaurach**

Di., 15.45 bis 17.10 Uhr Jg. 2017 und 2018
Gaby Leibbrand, Tel.: 01781741700
Angela Sternkopf, Tel.: 017664278026
Di., 15.45 bis 17.00 Uhr Jg. 2019 und 2020
Mareike Karl, Tel.: 0176 63480831
Jule Neundorfer Tel.: 0159 06716875

Leichtathletik Grundlagentraining – Sportplatz Walsdorf

Di., 17.15 bis 18.45 Uhr Jg. 2013 bis 2016
Gaby Leibbrand, Tel.: 01781741700
Dominik Buck, Tel.: 015115252426
Eva Hillebrand, Tel.: 01788773866
Fr., 16.45 bis 18.15 Uhr Jg. 2013 bis 2016
Gaby Leibbrand, Tel. 01781741700
Dominik Buck, Tel.: 015115252426
Eva Hillebrand, Tel.: 01788773866

Verantwortlich für die Homepage des SVW: Stephan Schäl,
Tel. 0179 5198008

Tanzsport beim SV Waizendorf

Kontakt: www.SV-Waizendorf.de
Sandra Heger 0176 41684410
TANZSPORT.WAIZENDORF@OUTLOOK.DE

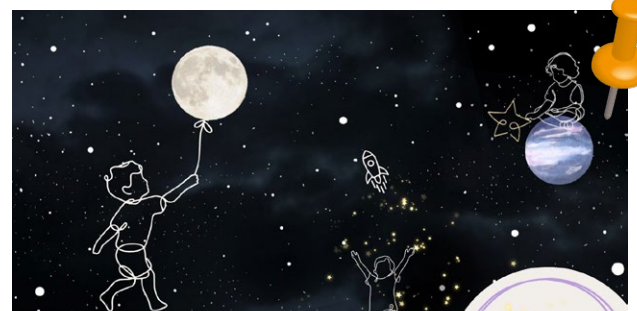
Pinnwand**Hofflohmmarkt in Kreuzschuh**

Sonntag, 06.09.2026 von 10 bis 16 Uhr

Zum Stöbern, Entdecken, Schnäppchen machen.
Fürs leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt

Bei Fragen gerne melden:

Sandra Schubert 0160/10 37 070
Lisa Zech 0162/63 23 769



Herzliche Einladung zum

Stammtisch

für Eltern und Bezugspersonen

neurodivergenter Kinder!

Im Raum Stegaurach sind wir viele, aber fühlen uns im
Alltag oft isoliert. Die Treffen schaffen Verbindung vor
Ort und bieten einen geschützten Rahmen mit



Austausch



Verständnis



Gemeinschaft

NEURONETZ
Aurachtal

Wg. Reservierung bitte vorab unverbindl. anmelden:
neuronetz.aurachtal@gmx.de

Lokale Elterninitiative von Vroni Wimmer u. Hanna Kempgen

**Unfall – was nun?**

Rufen Sie uns an !
**Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen**



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebracht • ☎ 0 95 46 / 59 39-0

Abhol- und Rückfahrservice

Anzeigen



**VEREINS
TAG**

**17. Oktober
2026**
9:30 - 16:30 Uhr

Buttenheim
Hauptstraße 15
im Rathaus

Dich erwartet:

- Frisches Wissen zu aktuellen Themen des Ehrenamts
- Landkreisweite Vernetzung mit anderen Vereinen

Und das Beste:
Der ganze Tag inkl. Verpflegung ist **kostenlos**

Anmeldung unter
www.eveno.com/vereinstag2026
oder den QR-Code scannen

Jetzt anmelden!

Wir laden ein: Caritas FREIWILLIGEN ZENTRUM, Landkreis Buttenheim, LBE, Bürgerstiftung KERSCHER, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Kostenlos dank: LBE, Bürgerstiftung KERSCHER, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Save the Day 2./3. Oktober 2026: Tagesseminar – Vereinsführerschein mit Karl Bosch

Am Freitag, 2. Oktober 2026, findet von 18.00 bis 22.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Tütschengereuth (96120 Bischberg, Walsdorfer Str. 1) ein Seminar zum Vereinsführerschein mit Schwerpunkt Vereinssteuerrecht, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Jugendschutz und Aufsichtspflicht statt. Unkostenbeitrag 20,00 EUR.

Am Samstag, 3. Oktober 2026 findet von 9.00 bis 16.00 Uhr in der „Alten Schule“ in Melkendorf (96123 Melkendorf, Melkendorfer Hauptstr. 20) ein Tagesseminar zum Vereinsführerschein mit Schwerpunkt: Grundlagen der Vereinsführung/Die Vereinssatzung/Vereinsrecht – „Mit einem Fuß im Gefängnis“/Mitgliederversammlung und Protokollführung/Mitglieder motivieren und für die Arbeit im Vorstand begeistern statt.

Unkostenbeitrag 50,00 EUR.

Das Angebot richtet sich an Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter aus dem Landkreis Bamberg.

Referent ist Karl Bosch, der praxisnahe Wissen zu den Themen Vereinsrecht, Haftung, Organisation, Kommunikation sowie moderner Vereinsführung vermittelt.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bamberg (Ehrenamtsbeauftragte Friederike Straub), der Stiftung „Helfen tut gut“ sowie der Gemeinde Bischberg durchgeführt.

Die Anmeldung erfolgt im Rathaus Bischberg bei Frau Weißfloch (1. Stock) oder per E-Mail vorab unter heinz@bischberg.de.

Das Teilnehmerentgelt beträgt 20 Euro für den Freitag und 50 Euro für den Samstag (für beide Tage 70,00 Euro) und ist bei der Anmeldung zu bezahlen.



**ESTRICH
Höllein GmbH**

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

**Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen**

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

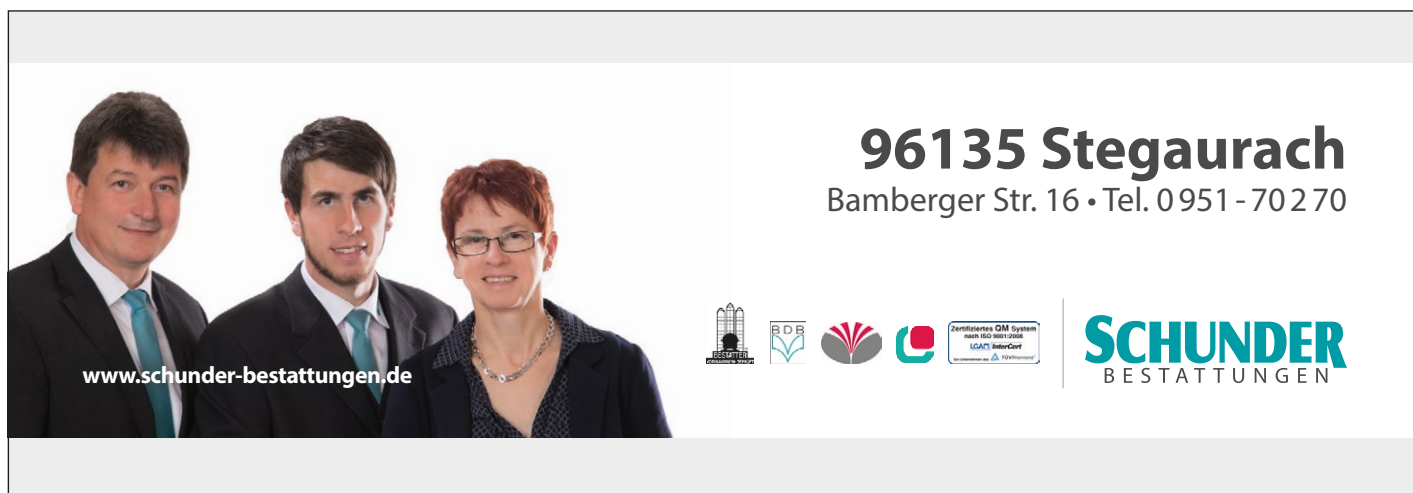


Sicherheitsfachgeschäft seit über 70 Jahren

- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss
- Eigenes Ladengeschäft

Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure.

Schlüsselzentrale Heim GmbH
nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg | Tel. 09 51 / 2 77 65
Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr | www.Schluesel-Heim.de



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 702 70

**SCHUNDER
BESTATTUNGEN**

**MALERWERKSTÄTTE
STÖCKLEIN**
GmbH & Co. KG seit 1948

MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
FASSADENRENOVIERUNG
VOLLWÄRMESCHUTZ
INNEN- UND AUSSENPUTZE



Qualität von Meisterhand



Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf · OT Weichendorf · Tel. 0951/41288 · Fax 420618 · mail@stoeklein.info · www.stoeklein.info



Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!



Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

VOGE R125 ABS

AUSSTATTUNG: 15 PS | niedriges Gewicht |
ABS | LED Beleuchtung | Upside-Down Gabel
FÜR DEN START INS MOTORRADLEBEN,
ZUM SCHULANFANG DAS RICHTIGE BIKE

**PREIS: NUR 3.399 €* — 3 JAHRE
GARANTIE**

*Unverbindliche Preisempfehlung inkl. MwSt., zzgl. Überführungskosten



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller!

Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

TERRASSENDACH

GRATIS
BERATUNG



Erlebe magische Momente mit einem Terrassendach von STAPF

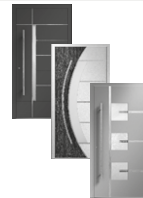
STAPF
Fenster · Türen · Wintergärten

www.stapf-gmbh.de

Hafenstraße 26 · 96052 Bamberg
Telefon 0951/962340

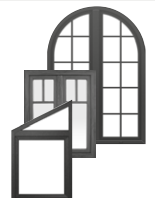
Ritzkowski Bauelemente

Fenster | Türen | Fliegengitter | Haustüren | Rollos | Markisen



Ohmstraße 13
96175 Pettstadt

Ausstellung
geöffnet nach Vereinbarung



09502 - 921140 | info@ritzkowski-bauelemente.de

Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen

denzlein

WINTERGARTEN.

Traumhaft:

Freuen Sie sich auf Ihren individuellen Solarlux Wintergarten komplett aus einer Hand.

**Jetzt Termin
vereinbaren!**



**SOLARLUX
QUALITY
PARTNER**

DENZLEIN GmbH · 96129 Mistendorf · Tel.: 09505 92 22 0 · www.denzlein.com

Kömmerring®
Fenster-Profi

FÖRTSCH seit 1949
GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de

Alpha Cooling

Die sanfte Kälteanwendung nur über die Handflächen

Erleben Sie die Kraft der Kälte und vereinbaren Sie jetzt Ihren kostenfreien Probetermin!

Kann angewendet werden bei:
Rheuma, Arthritis, Zerrungen, Nervenschmerzen, Rückenschmerzen, Karpaltunnelsyndrom, erhöhtem Blutdruck, Migräne, Kopfschmerzen, Sportverletzungen, Long Covid Problemen, psychischen Belastungen, Leistungssteigerung u.v.m.

Silke Steinhäuser
Heilzentrum
Körper · Geist · Seele

Tel. 09545 4458488 oder
Mobil 01520 6896829
Baunacher Str. 8 · 96052 Bamberg /
Mittelweg 4 · 91330 Eggolsheim

www.heilzentrum-vitalis.de

AKTIV/DRUCK

Aktiv Druck & Verlag GmbH
An der Lohwiese 36
97500 Ebelsbach
Tel. 09522 9435-0
info@aktiv-druck.de

www.aktiv-druck.de

KATER SIMBA VERMISST

Seit dem 04.07.2026 wird unser Kater Simba schmerzlich vermisst.

Simba ist Freigänger und hielt sich bisher stets im Umkreis von Stegaurach auf.

Simba ist besonders leicht zu erkennen: Er ist rot-getigert und hat nur 3 Beine – ihm fehlt das linke Hinterbein.

Wir vermissen Simba sehr und sind für jeden Hinweis dankbar - auch wenn Sie ihn nur kurz gesehen haben.

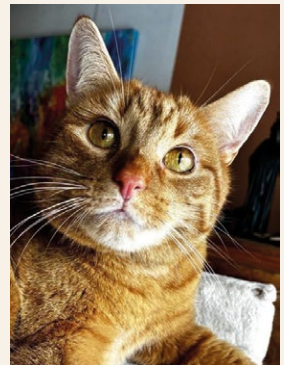
Hinweise bitte an:

E-Mail: laura@laura-wagner.de

Telefon Praxis: 0951 / 29195

oder persönlich an Laura Wagner:

Wildensorger Str. 16,
96135 Stegaurach



SIMBA

Blaue Grotte & Franken-Hotel
Tel. +49 (0)951 - 29295
Homepage:
blaue-grotte-franken-hotel.eatbu.com

Außer-Haus-Gerichte

Eingang Rezeption

Donnerstag – Montag 17.00 bis 20.00

Sonntag und Feiertags

11:00 – 14:00 und 17:00 – 20:00

Schweineschnitzel	13,00 €
Kinderschnitzel	7,00 €
Grottenschnitzel	15,00 €
Zwiebeltreterschnitzel	15,50 €
Pizzaschnitzel	15,50 €
Jägerschnitzel	13,50 €
Kalbsschnitzel	17,50 €
Griechisches Schnitzel	16,50 €
Grotten – Pfännla	15,50 €
Bandnudeln Räucherlachs	14,50 €
Bandnudeln Egerlinge	12,50 €
Allgäuer Käsespätzle	12,50 €
Schweinelenchen	16,50 €
Salatteller a' la Grotte	11,50 €
<u>Alle Gerichte inclusive Beilagen !</u>	

Jeden Freitag Schnitzeltag !



**Schnitzel Wiener Art,
Schweizer Schnitzel,
Grottenschnitzel,
Jägerschnitzel
je 12,00 €**

Alle Gerichte inclusive Beilagen

Die Aktion ist gültig
im Restaurant und im
Straßenverkauf!
(ausgenommen Feiertags)
jeden Montag
Schnitzel"Wiener Art **11,00 €**

Sonntag Mittagstisch

Pfifferlingrahmsuppe	5,50 €
Aischgründer Karpfenfilet oder Pfefferkarpfenfilet	16,50 €
Frische Pfifferlinge	15,50 €
Fränkischer Krustenbraten	12,50 €
Bamberger Grillhaxe	15,50 €
Fränkischer Sauerbraten	15,50 €
Rindfleisch Kren	15,00 €
¼ Bauernente Wirsing	14,50 €
Hirschkalbsbraten	14,50 €
Schweinelenchen Pfifferlinge	17,50 €

Alle Gerichte inclusive Beilagen
auch zum mitnehmen

Auswahlreiche Schnitzelkarte

Zimmerfrau/Küchenhilfe
ab sofort gesucht
auf 603 € Basis

XXXLutz

**NUR
bis zum !**

Samstag

05.

September

SAGT DANKE!

PERSONAL RABATT FÜR ALLE

25%



2) + 5)



Exklusiv für
Freundschafts-
karten-
inhaberinnen
und -inhaber

AUF
FAST

ALLE

☒ Gardinen
☒ Leuchten

☒ Heimtextilien
☒ Baby-Exklusiv-
marken

☒ Haushaltswaren
& Accessoires
☒ Teppiche

10%

ZUSÄTZLICH

Exklusiv für Freundschafts-
karteninhaberinnen
und -inhaber, nur in
unseren Filialen gültig.

junges wohnen. on top!

XXXLutz

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis mindestens 05.09.2026.

XXXLutz

GUTSCHEIN

100€

3) + 5)

*XXXL Dankeschön
für Ihre Treue!*

BEI KAUF AB 300 €

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis mindestens 05.09.2026.

XXXLutz

GUTSCHEIN

250€

3) + 5)

*XXXL Dankeschön
für Ihre Treue!*

BEI KAUF AB 1.000 €

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis mindestens 05.09.2026.

XXXLutz

GUTSCHEIN

1.000€

3) + 5)

*XXXL Dankeschön
für Ihre Treue!*

BEI KAUF AB 4.000 €

IN ALLEN ABTEILUNGEN

EXKLUSIV FÜR FREUNDSCHAFTSKARTEN-
INHABERINNEN UND -INHABER

Gutscheine und Taschenaktion gelten zusätzlich zu dem 35%¹⁾ Freundschaftskartenpreis!

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Artikel im Online Shop immer zum Freundschaftskartenpreis - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. 1) Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber auf gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Gültig bis mindestens 15.08.2026. 2) Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Gültig auf gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Soweit anwendbar. Kombination mit dem 35%-Freundschaftskartenpreis möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gültig bis mindestens 05.09.2026. Baby-Exklusivmarken: Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Patinio. Einkaufstasche „XXXL Shopping Bag“, ca. 53 x 40 x 22 cm (83500010) für 1,- € erhältlich. 3) Exklusiv und nur gegen Vorlage der Freundschaftskarte. Gültig bei Neuaufträgen auf gekennzeichnete Artikel der Abteilungen Möbel, Küchen und Matratzen, Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Leuchten, Gardinen, Teppiche, Babyzimmer sowie die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Patinio. Ausgenommen: siehe S). Für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Soweit anwendbar. Kombination mit dem 35%-Freundschaftskartenpreis möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gutschein gilt nur in unseren Filialen. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis mindestens 05.09.2026. 4) Gültig bei Neuaufträgen in der Abteilung Junges Wohnen, exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. In der Ausstellung auf gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung sowie in der Ausstellung als „Bestpreis“/„Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, bereits reduzierte Ware, Abverkaufartikel, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Soweit anwendbar. Kombination mit dem 35%-Freundschaftskartenpreis sowie exklusivem Zusatzrabatt für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Gültig bis mindestens 05.09.2026. 5) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis“/„Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxxx, Depot, Elle Decoration, JAB, Joop! Teppiche, Leifheit, Musterring, Paidi, Schöner Wohnen, Soehle, Team 7, Tilo, Tom Tailor Teppiche und Vorwerk, bereits reduzierte Ware, Abverkaufartikel, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Bei XXXLutz in Blankenburg keine Baby-Artikel platziert, aber bestellbar. Keine Barauszahlung. *Zusätzlich auch auf die laufende Kampagne „35% + 20%“ + 10%.

Mein Möbelhaus.
Mein xxxlutz.de

XXXLutz